

Anlage 4: zur Vorlage Nr.: B 14/0022 des Stuv am 06.03.2014

Betreff: Bebauungsplan Nr. 250 Norderstedt "Zwischen Weg am Denkmal und Glashütter Weg"

Hier: Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Bebauungsplan Nr. 250 „Zwischen Weg am Denkmal und Glashütter Weg“

Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
1.	Einwender 1 vom 30.11.2010	1.1. Die Wohnstraßen im Gebiet vom Glashütter Weg bis zum Steindamm wurden für den Verkehr Ende der 1950iger gebaut. 1.2. Durch Parker (Besucher, Eltern / Kitas u. Schule, Gäste / Schweinske) müssten die Wohnstraßen zu Einbahnstraßen erklärt werden, damit der Verkehr laufen kann, und die Umwelt geschont wird. Das negative Beispiel liegt gleich nebenan im Straßenzug Weg am Denkmal / Cordt-Buck-Weg. Durch Ausweichmanöver, PKW stoppen, rückwärts, vorwärts, gibt es in Spitzenzeiten Mehrausstoß an Kohlendioxid und zusätzlich mehr Lärm. Durch Parker ist der ca. 350 m lange Straßenzug teils nur 4,00 m breit.	Die Siedlung bestand in ihrer Struktur bereits vor den 1950er und war entsprechend der Verkehrlichen Situation angepasst. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die Straße Weg am Denkmal weist eine Breite von ca. 4,50 m, die Grootkoppelstraße eine durchschnittliche Breite von 5,00 m und der Glashütter Weg 5,50 m auf. Bereits die im Gebiet vorgefundene geringste Breite von 4,50 m wird aus verkehrlicher Sicht auf Wohnstraßen als ausreichend eingestuft. Von daher wird es als nicht erforderlich betrachtet, die Wohnstraßen als Einbahnstraßen einzurichten. Darüberhinaus ist eine verkehrsrechtliche Festlegung der Verkehrsrichtung im Bebauungsplan nicht möglich, er legt nur die Verkehrsfläche fest. Im Rahmen der Lärminderungsplanung wird zur Reduzierung der Geschwindigkeit der PKW auch alternierendes Parken genutzt (neben der Reduzierung von <i>Fahrbahnbreiten</i>). Dies trägt insgesamt betrachtet zu einer Lärminderung bei. Ziel ist es, den Verkehr auf langsamem Niveau zu verstetigen. Ein Mehrausstoß an Kohlendioxid kann so ebenfalls vermieden werden. Es ist nicht zu erwarten, dass die Orientierungswerte der DIN 18005 durch die Lärmbelastung überschritten werden. Die Anregung wird nicht berücksichtigt.			◆	
		1.3. Vermehrt fahren Radfahrer auf den Bürgersteigen, weil sie auf den Wohnstraßen durch Fahrzeuge verunsichert werden.	Das benutzen des Gehweges durch Radfahrer in Tempo 30 Zonen ist nicht nur im Bereich des B-Planes 250, sondern überall im Stadtgebiet zu beobachten. Die Gründe dafür liegen häufig in dem subjektiv empfundenen Sicherheitsgefühl der Radfahrer. Die Stadt			◆	

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			Norderstedt informiert die Verkehrsteilnehmer durch verschiedene Aktionen über die Rechte und Pflichten im Straßenverkehr im speziellen im Radverkehr und versucht darauf aufmerksam zu machen, wann welche Verkehrsanlage genutzt werden kann bzw. muss. Nicht der Straßenverkehrsordnung konformes Verhalten kann über ein B-Plan-Verfahren nicht geregelt werden. Die Anregung kann daher nicht berücksichtigt werden.				
		1.4. Die Fakten in Sachen Einbahnstraße Weg am Denkmal / Cordt-Buck-Weg zum Steindamm: - An ca. 350 m Straßenlänge mit teils 4,00 m Breite liegen 3 Kitas, 1 Grundschule, die AWO, der türk. Kulturverein mit vielen Veranstaltungen, 1 Kneipe und die Gaststätte Schweinske. - Im Herbst 2009 wurde die „Pustebäume“ um 15 Kinder und im Okt. 2010 die Kita gegenüber um 20 Kinder, 1 - 3 Jahre jung, erweitert. Das sind an Wochentagen mindestens zusätzlich 70 Autobewegungen täglich. 1.5. PKW weichen täglich auf die Bürgersteige aus. Zuschauer sind auch Grundschulkinder.	Nach Prüfung der Verwaltung werden die Straßenquerschnitte für diese Gebietsform als generell ausreichend betrachtet, auch mit den angeführten Nutzungen. Eine Verbreiterung des Straßenquerschnittes ist aufgrund fehlender städtischer Flächen schwer umsetzbar und wird auch als nicht erforderlich eingestuft. Anzumerken ist, dass ein Teil der genannten Einrichtungen außerhalb des Plangebietes liegt und demnach über diesen Bebauungsplan keine planungsrechtliche Regelung erfolgt. An Kindertagesstätten kommt es während der aufgrund des geringen Alters der Kinder erforderlichen Bring- und Abholverkehre zu bestimmten Tageszeiten (<i>morgens und nachmittags</i>) durchaus zu Konflikten. Zusätzlich besitzen diese Einrichtungen i.d.R. einen Einzugsbereich, der u.U. auch deutlich über das Quartier hinausgehen kann. Eine Nachverdichtung, die i.d.R. zu einem großen Teil der Ansiedlung von Familien mit Kindern nutzt, kann ggf. die Problematik in gewissem Maße entschärfen, da Kinder aus dem Plangebiet aufgrund der Nähe auch zu Fuß bzw. mit dem Fahrrad gebracht und abgeholt werden können. Generell brauchen Kitas nicht ausschließlich den Bewohnern des Wohngebiets dienen, was eine gewisse, als gebietsverträglich eingestufte Steigerung des Verkehrs einschließt. Ein Ausweichen von Fahrzeugen in engen Bereichen ist grund-		◆		

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			sätzlich nicht zu vermeiden. Dort wo ein offensichtliches Gefährdungspotenzial vorliegt, können nach Prüfung des Sachstands zur Sicherheit von Fußgängern und insbesondere von Schulkindern Poller aufgestellt werden. Derzeit wird ein konkreter Bedarf nicht gesehen. Für dieses Verfahren ist festzustellen, dass die widerrechtliche Nutzung des Bürgersteigs durch PKW kein planungsrechtlicher Belang ist und daher im Rahmen des Aufstellungsverfahrens nicht zu regeln ist. Die Anregung kann daher nicht berücksichtigt werden.				
		- LKW entladen mehrmals in der Woche vor Schweinske im Halteverbot und versperren die Sicht zur „Ulze“. - Eltern parken im Halteverbot, teils auf Bürgersteigen und Privatausfahrten. (2 Kitas mit ca. 150 Kindern haben einen Stellplatz auf Privatgrund.)	Nicht nach der Straßenverkehrsordnung entsprechendes Parken bzw. Entladen kann in einem Bebauungsplanverfahren nicht geregelt werden. Die Anregung kann daher nicht berücksichtigt werden.			◆	
2.	Einwender 2 vom 08.12.2010	2.1. Angesichts der starken Ablehnung der Anwesenden am 07.12.2010 hielten wir es für besser, uns nicht zu äußern. Sollte die Stadt eine Art Mehrheitsbeschluss anstreben, brauchen wir zu weiteren Abenden dieser Art gar nicht erst zu erscheinen.	Alle Anregungen werden in der Abwägung behandelt, dabei werden die einzelnen Argumente betrachtet, die Stichhaltigkeit geprüft und gegeneinander abgewogen, nicht aber die Häufigkeit einer Nennung. Jeder hat das Recht aber auch in gewisser Weise die „Pflicht“ seine Meinung zu äußern, insbesondere wenn er oder sie Aspekte der Planungen bestärken, verändern oder kritisieren möchte. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		2.2. Offenbar wirkt auf viele ein freies Grundstück, und noch dazu eines, das, wie für jeden Vorübergehenden ersichtlich, perfekt geschaffen scheint für zwei kleine Einfamilienhäuser, wie eine Provokation. Wir bemühen uns nun seit bald 10 Jahren um eine solche Nutzung. Wir möchten unseren Kindern helfen, auch ein eigenes Domizil zu besitzen. Wir haben allen Angeboten von Maklern widerstanden, die ein größeres Objekt hochziehen wollten. Das ganze Grundstück scheint – ohne Makler und ohne äußerstes Ausreizen des Marktes – zum ortsüblichen Preis nicht verkäuflich zu sein. Wir empfangen seit Jahren in unserem Haus junge Familien, deren Kinder z.T. auf die umliegenden Schulen gehen und die spontan nachfragen, nicht selten sind die Großeltern auch dabei, ob sie ein halbes Grundstück haben können. Wie gern möchten wir an solche Familien das Grundstück verkaufen!	In der Tat ist die Lage des Plangebietes gerade für junge Familien besonders attraktiv, da hier Nachversorgungseinrichtungen (<i>an der Ulzburger Straße</i>), Kindergärten und eine Grundschule (<i>nördlich Weg am Denkmal</i>) als auch ein Naherholungsgebiet (<i>Stadtpark Norderstedt</i>) in unmittelbarer Nähe liegen. Die Schaffung von Baurechten auf Grundstücken ist auch deswegen ein Ziel des Bebauungsplans. In der öffentlichen Veranstaltung wurden zunächst die verschiedenen Möglichkeiten von Nachverdichtung vorgestellt: Verdichtung in Form der 2. Baureihe in den bisherigen Gartenbereichen mit zwei verschiedenen Erschließungsvarianten (<i>Variante A 1 und A 2</i>) und Verdichtung einzellig entlang der Erschließungsstraßen (<i>Variante B</i>). In einem 2. Schritt wurden diese Varianten mit den Anwohnern in einem Workshop diskutiert. Obwohl die Frage nach Nachverdichtung sehr kontrovers diskutiert wurde, konnte am Ende der Beteiligung ein positives Votum für Nachverdichtung mitgenommen werden. Die Mehrheit der Anwesenden sprach sich für die Variante A aus, der Nachverdichtung in Form der 2. Baureihe, was auch der sich aus der Diskussion entwickelten Forderung nach einem Angleich der Baurechte im B-Plan-Gebiet entspricht. Auch aus stadtplanerischer Sicht ist die Nachverdichtung ein besonders wichtiges Instrument der Stadtentwicklung. Und auch die Bundesgesetzgeber fordert gemäß § 1 Abs. 5 S. 3 BauGB der Innenentwicklung Vorrang bei der städtischen Entwicklung zu geben. Die Anregung wird berücksichtigt.	◆			

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		2.3. Welch ein Gegensatz zu denen, die meist ihre hinteren Grundstücke schon bebaut haben oder mit Anbauten und Schuppen (oft bewohnbar) gefüllt, und die nun die Front der Verhinderer und Verweigerer bilden, die die herrliche Ruhe preisen (die lärmenden Kinder sind groß) und die saubere Luft, das wunderbare Grün (besonders das der Nachbarn), – die Straßenbäume werden dagegen als äußerst lästig angesehen – , die die Straße zum Parken brauchen und eine zügige Durchfahrt durch das Quartier und die überhaupt jegliches Bauen verurteilen. 2.4. Wir möchten noch erwähnen, dass wir nie, ich wiederhole, nie ein Auto auf der Straße abstellen, aber regelmäßig, wenn der Gärtner kommt, schon am Vortag in der Nachbarschaft herumlaufen um zu erwirken, dass dem Gärtner die Zufahrt zum Grundstück ermöglicht wird. Schild: Einfahrt freihalten! Ist vorhanden. Bei uns sind also 30 m freies Parken in Gefahr.	Jeder der Betroffenen kann die eigene Meinung zu einem Vorhaben äußern. Dabei gibt es stets unterschiedliche Ansichten, die wertungsfrei aufgenommen und anschließend abgewogen werden. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
			Private Fahrzeuge von Bewohnern des Quartiers sollen auf den jeweiligen Grundstücken untergebracht werden, was auch entsprechend der rechtlichen Regelungsmöglichkeit im Bauantrag abgefordert wird. Die tatsächliche Nutzung dieser Stellplätze kann jedoch nicht beeinflusst werden, insbesondere bei Einhaltung der straßenverkehrsrechtlichen Regelungen. Die Planungen sehen eine Bündelung der Zufahrten vor, sodass möglichst viele Grundstücke über eine Zufahrt erschlossen werden können und damit der öffentliche Parkraum möglichst geringfügig reduziert wird. Die Realisierungsmöglichkeiten dieses Ziel wird im weiteren Verfahren geprüft. Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.			◆	

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
3.	Einwender 3 vom 21.12.2010	3.1. Unser Grundstück ist bis jetzt das einzige neue Haus in der Grootkoppelstraße, das auf einem vorderen Flurstück vor einem alten Haus gebaut wurde. Die Flurstücke sind bekanntlich sehr schmal, unser Flurstück 306 hat 15 m Breite. Wir haben das kleinstmögliche Hausmodell gewählt und mit den kürzeren Seiten zum Norden / Süden hergestellt. Wir waren selbst daran interessiert, die Zufahrt so breit wie möglich zu halten, weil der Stellplatz hinter dem Haus „um die Ecke“ ist. Trotzdem ist die Zufahrt lediglich für PKWs geeignet und die Durchfahrts-höhe ist durch den Dachüberstand begrenzt. Das hintere alte Haus 20 wird früher oder später abgerissen bzw. saniert. Wir haben die neue Zufahrt für die Grundstücke 306 (<i>unser Grundstück</i>) und 307 (<i>Althaus</i>) für teures Geld ausschließlich aus eigenen Mitteln herstellen lassen. Die Mieter aus dem Flurstück 307 verstoßen massiv von Anfang an gegen Wegerecht, pflegen den Zufahrtstreifen nicht, beschmutzen unser Grundstück und beschädigen absichtlich dazugehörige Bauelemente. Von den Personen ist keine Beteiligung an den Reparaturkosten für die Zufahrt zu erwarten. Laut Vertrag sind die Kosten je Hälfte von uns und dem Eigentümer des	Der Bebauungsplan wird auf der Grundlage der Variante A 1 weitergeführt. D.h. es soll eine Nachverdichtung in Form einer 2. Baureihe ermöglicht werden. Die Erschließung der neuen Baugrundstücke muss im Bebauungsplan geregelt werden. Dieses soll in diesem Gebiet über gebündelte Zufahrten erfolgen. Im weiteren Verfahren werden die Erschließungsmöglichkeiten für jedes einzelne Grundstück geprüft. Hier spielen u.a. vorhandene Parkplätze im öffentlichen Straßenraum, ggf. vorhandener erhaltenswerter Baumbestand, vorhandene Zufahrten bzw. vorhandene bauliche Anlagen auf dem jeweiligen Grundstück in die Abwägungsent-scheidung hinein. Entsprechend des B-Plans und nach LBO müssen Zuwegungen bestimmte Anforderungen erfüllen. Diese Thematiken werden über das jeweilige Baugenehmigungsverfahren abgeklärt. Die konkrete Kostenverteilung für Herstellung oder Instandhaltung und Handhabe der Wege- bzw. Nutzungsrechte ist privatrechtlich zu regeln. Grundsätzlich erfolgt die Erschließung des Grundstückes an der nächstgelegenen Erschließungsstraße, in diesem Fall der Grootkoppelstraße. Eine andere Erschließung für das Gebäude ist nicht vorgesehen. Die Anregung wird nicht berücksichtigt.			◆	

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
		Flurstückes 307 zu tragen. Da er bereits über längere Zeit finanzielle Probleme hat und sich bis jetzt für die Geschehnisse auf eigenem Grundstück nicht interessiert hat, erwarten wir auch von dessen Seite keine Kostenbeteiligung. Vor diesem Hintergrund werden wir keine Baufahrzeuge und keine baubezogenen Mitteln oder ähnliches über unser Grundstück durchführen lassen. Für die zukünftige Bebauung / Sanierung des Flurstückes 307 ist eine Variante A2 aus dem B-Plan erforderlich: eine Einfahrt vom Glashütter Weg, die die Süd-Östliche Ecke des Flurstückes 307 erschließt. Hierfür ist eine Bebauung laut Variante 2 aus dem B-Plan Nr. 250 erforderlich: eine Zufahrt vom Glashütter Weg, die die süd-östliche Ecke des Flurstücks erschließt.					
4.	Einwender 4 vom 20.01.2011	4.1. Ziele: ▫ Bebauung der folgenden Grundstücke mit einem Einzelhaus ▫ Vermeidung eines klassischen Pfeifenstielgrundstücks ▫ Einbindung ins Gesamtkonzept B 250	Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Baurechten für Einzel- und Doppelhäuser im rückwärtigen Bereich. Die Erschließung wird dabei i.d.R. über gebündelte Zufahrten zur nächstgelegenen Erschließungsstraße erfolgen. Wie die Erschließung für die jeweiligen Grundstücke aussieht, muss für jedes einzelne Grundstück im weiteren Verfahren geprüft werden. Hierbei spielen auch Aspekte, wie bspw. vorhandener Baumbestand, vorhandene bauliche Anlagen oder bereits vorhandene Zuwegungen, eine Rolle. Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.	◆			

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		4.2. Entwurf 1 - Umsetzung eher unwahrscheinlich bzw. nur langfristig planbar, da in der direkten Nachbarschaft ein solches Vorhaben nicht angedacht ist - Gemeinsame Zufahrten vom Weg am Denkmal (zwischen Nr. 48 und Nr. 50). Bebauung mit zweigeschossigen Einzelhäusern mit Satteldach	Aufgrund der genannten bzw. vorhandenen Rahmenbedingungen (<i>fehlende Bereitschaft eines Grundeigentümers, teilweise bereits vorhandene Bebauung mit separater Erschließung</i>) ist die Festsetzung einer solchen Zuwegung planungsrechtlich nicht sinnvoll und wird daher im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt. Ob im rückwärtigen Bereich eine zweigeschossige Bebauung ermöglicht werden kann, muss im weiteren Verfahren eingehend untersucht werden. Die ausgesprochenen Wünsche in der öffentlichen Diskussion bezogen sich u.a. auf eine möglichst niedrige Bebauung. Die Anregung wird insgesamt nur teilweise berücksichtigt.		◆		
		4.3. Entwurf 2 - Bebauung z.B. mit vier Reihenhäusern und einem Einzelhaus. Zufahrt von der Falkenbergstraße aus. Gemeinsame Parkplätze und Mülltonnen vor der Wohnanlage. Zugang zu den Häusern über einen gemeinsamen Fußweg (-). - Eine Erweiterung für Grundstücke an der Grootkoppelstraße möglich. Zweigeschossige Bebauung mit Satteldach.	Die Erschließungsvariante stellt eine grundsätzlich mögliche Option dar, ist jedoch aufgrund des vorhandenen umfangreichen und schützenswerten Baumbestandes im weiteren Verfahren noch detailliert zu prüfen. Eine Reihenhausbauung ist in dem Gebiet nicht vorgesehen. Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.		◆		
		4.4. Ich bin weiterhin sehr an einem Austausch und der Beteiligung am Verfahren B 250 interessiert.	Über das Ergebnis wird in öffentlicher Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr beschlossen. Außerdem erfolgt im Rahmen der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB der erneute Planaustausch mit der Möglichkeit, sich über die Planung zu informieren bzw. Anregungen vorzubringen. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
5.	Einwender 5 vom 20.02.2011	▪ <u>Straßenverkehr / „ruhender“ Verkehr / Stellplatzsituation</u> 5.1. Eine Analyse zur Verkehrssituation im Plangebiet wurde auf keiner der beiden öffentlichen Veranstaltungen vorgenommen. Es erfolgte keine Vorstellung zu ggf. vorhandenen Daten. Mithin sind (der Öffentlichkeit) derzeit keine belastbaren, aktuellen Daten / Zahlen zu den vorhandenen Verkehrsbelastungen in den Straßen des Bebauungsplangebietes 250 im Verfahren der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung bekannt gegeben worden. Zu einer Beurteilung der Gesamtsituation sind derartige Analysedaten wohl zwingend erforderlich. Warum hat die Stadt Norderstedt bisher kein Verkehrsgutachten erstellen lassen?	Tatsächlich wurden bisher in diesem sehr frühen Stadiums des Planungsprozesses keine verkehrlichen Gutachten beauftragt, da in einem ersten Schritt zunächst mit den betroffenen Eigentümern vor Ort die Möglichkeiten von Nachverdichtung diskutiert werden sollten. Erst aus der sich daraus konkretisierenden Zieldefinition zur Frage der Verdichtung sowie der Erörterung der konkreten Problematiken der Bewohner im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung kann ein Konzept erarbeitet werden, das dann Grundlage für mögliche weitergehende Untersuchungen ist. Im Nachgang, auf Anregung der Teilnehmenden am Workshop, wurde eine Verkehrszählung durchgeführt, die keine besondere Verkehrsbelastung ergab. Für die Straße Weg am Denkmal wurde eine Verkehrszählung im Jahr 2011 durchgeführt. Diese ergab ca. 1.000 Fahrzeuge innerhalb von 5 Tagen. Für die Straße Glashütter Weg wurde jedoch bereits im Jahr 2006 eine Zählung vorgenommen, die eine geringe Belastung von ca. 800 Fahrzeugen in 3 Tagen zeigte. Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.		◆		
		5.2. Es muss davon ausgegangen werden, dass sich im Falle einer Nachverdichtung das Verkehrsaufkommen und auch die Situation des ruhenden Verkehrs im betroffenen Gebiet erheblich verändern wird. Die Stadt Norderstedt hat die Leistungsfähigkeit der betroffenen Anliegerstraßen und den Nachweis ausreichender Stellplatzzahlen im öffentlichen Raum z.B. für	Für das Plangebiet wurde eine besondere Form der frühzeitigen Beteiligung gewählt. Üblicherweise erfolgt die Vorstellung eines Konzeptes für das Gebiet, aus dem u.U. eine mögliche Dichte des Gebietes abgeschätzt werden kann und damit auch bspw. ein Ausblick auf eine mögliche Verkehrsentwicklung erfolgen kann. Abweichend davon wurde in diesem Verfahren im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung mit den interessierten Bewohnern des Gebietes die Möglichkeiten von Nachverdichtung anhand sogenannter Prinzipskizzen ergebnisoffen, mit den jeweiligen		◆		

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Besucher/-innen zu führen. Wie lauten die entsprechenden Zahlen (aktuell und bei höchstmöglicher Nachverdichtung) und warum erfolgte bisher durch die Stadt Norderstedt keine Stellungnahme zu diesen beiden Themen?	ligen Vor- und Nachteilen, erörtert. So sollte bereits eine frühe Einbindung der betroffenen Eigentümer in die Zielfindung für das Gebiet erfolgen. Aufgrund dieses sehr frühen und sehr offenen Verfahrensstadtums war es nicht sinnhaft, zu diesem Zeitpunkt ein Verkehrsgutachten zu beauftragen. Denn letztlich war auch nicht klar, auf welcher Grundlage bzw. ob die Planungen generell weitergeführt werden. Auf Grundlage des weiter zu verfolgenden Konzeptes wird im weiteren Verfahren geprüft werden, inwieweit ein Verkehrsgutachten erforderlich ist. Im Zuge der Anregungen zum als Defizitär eingeschätzten Parkraum erfolgte zwischenzeitlich eine Parkraumeinschätzung. Diese Parkraumanalyse wurde für die Straßen Cordt-Buck-Weg, Glashütter Weg und Grootkoppelstraße sowie Weg am Denkmal durchgeführt. An unterschiedlichen Tagen und auch Tageszeiten (<i>Tag / Abend</i>) wurde jeweils ein Anteil von mind. 50 Prozent freier Parkplätze festgestellt. Im Rahmen des Bebauungsplans wird die Frage der Anzahl der Besucherparkplätze im Verhältnis zu der Anzahl der geplanten Wohneinheiten bestimmt. Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.				

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		5.3. Die Frage, ob zusätzliche Verkehre überhaupt durch die betroffenen Straßen verträglich abgewickelt werden könnten, ist durch ein qualifiziertes Verkehrsgutachten eines unabhängigen Büros analysieren und bewerten zu lassen. Wird die Stadt Norderstedt ein entsprechendes Gutachten beauftragen – wenn nein, warum nicht? Ziel eines solchen Gutachtens sollte sein: ▫ Aufnahme und Dokumentation von Ziel- und Quellverkehren an Werktagen und Wochenenden (<i>Aufnahme aller Ein- und Ausfahrten insbesondere in der Grootkoppelstraße / im Glashütter Weg u.a. geeignete Bewertungskriterien</i>) ▫ ebenfalls Aufnahme und Dokumentation des „ruhenden Verkehrs“ zu festzulegenden Uhrzeiten (<i>morgens / mittags / abends</i>).	Im weiteren Verfahren sind die verkehrlichen Auswirkungen der Nachverdichtung zu analysieren. Daraus resultierende erforderliche Maßnahmen sind zu berücksichtigen. Die Anregung wird berücksichtigt.	◆			

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
		5.4. Um das Verkehrsaufkommen durch „Nichtanlieger“ und Anlieger besser bewerten zu können, soll durch die Stadt Norderstedt eine Fragebogenaktion den Bestand der gemeldeten Kraftfahrzeuge / motorisierten Fahrzeuge in den betroffenen Gebieten erheben. Dabei sind auch Firmenfahrzeuge abzufragen bzw. sollten ansässige Firmen auch die Kfz.-Nutzung der Angestellten und Kundenverkehre benennen. Die Besonderheit der Gaststätten / Kneipen im Gebiet gilt es zu bewerten. Sie stellen u.U. einen nicht unerheblichen Anteil des (Besuchs-)Verkehrs an Werktagen dar. Hat die Stadt Norderstedt eine derartige Analyse bereits vorgenommen, wenn nicht – warum nicht? Wann erfolgt eine entsprechende Bestandsaufnahme, wenn nicht – warum nicht?	Das Plangebiet ist als reines Wohngebiet nach § 34 BauGB zu beurteilen. Nutzungen innerhalb des Plangebietes müssen den Anforderungen, die an ein reines Wohngebiet gestellt werden, entsprechen. Allgemein gilt für die Straßen im Bereich des B-Planes 250, dass es sich um öffentliche Wohnstraßen handelt. Solche öffentlichen Verkehrsflächen stehen grundsätzlich der Öffentlichkeit zur Verfügung. Insofern können auch Firmenfahrzeuge dort abgestellt werden. Zur Abschätzung der Bestandssituation wurden eine erste Verkehrszählung sowie eine erste Parkraumanalyse durchgeführt, die keine Veranlassung für eine Verkehrsuntersuchung zeigten. Es wird für das weitere Verfahren erneute Abschätzung der Bestandssituation durchgeführt und abhängig von den Ergebnissen wird optional ein Verkehrsgutachten beauftragt. (siehe auch Pkt. 5.3). Inwieweit eine Befragung der Bewohner bspw. über Fragebögen sinnvoll ist, ist im weiteren Verfahren zu klären. Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.		◆		
		5.5. Mit den gewonnenen Ergebnissen soll ein versiertes Büro beurteilen, welchen Verkehrswert eine Neuregelung durch a) Einbahnstraße in Grootkoppelstraße und Glashütter Weg erreicht werden würde und b) eine barrierefreie (ohne Gehweg-Kantsteine und z.B. für Rollstuhlfahrer/-innen beschwerliche „Wellen-“ Ausfahrtssituationen) im genannten Bereich als Pilotvorhaben der Stadt Norderstedt erreichen	Es erfolgte eine erste Abschätzung der verkehrlichen Bestandssituation, die im weiteren Verlauf durch weitere Bestandsaufnahmen ergänzt bzw. überprüft wird. Im weiteren Verfahren muss die verkehrliche Situation durch qualifizierte Verkehrsplaner bewertet werden, alternative Verkehrslösungen sind ggf. zu prüfen. In einem Bebauungsplan werden jedoch letztlich nur die benötigten Verkehrsflächen festgesetzt, deren Ausgestaltung wird dort nicht geregelt. Welche Maßnahmen erforderlich sind, wird parallel abgeklärt.	◆			

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		könnte sowie c) eine Spielstraßenausweisung bringen würde und wie sich Verkehrsströme im Gebiet verändern würden.	Die Anregung wird berücksichtigt.				
		5.6. Durch die Stadt Norderstedt sind den betroffenen Anliegern im Rahmen einer Stärken-Schwächen-Analyse die Ergebnisse und ebenfalls die Kosten (<i>gesamt und anteilig für die Anwohner/-innen</i>) für die Varianten 1.5 [5.5] a bis c aufzuzeigen.	Die Ergebnisse der Untersuchungen nehmen Einfluss auf die Variantendiskussion. Die Entscheidung wird gegenüber den Betroffenen transparent gemacht. Die Variantendiskussion wird in der Begründung zum Bebauungsplan dargelegt und ist somit im Rahmen der Offenlage nach § 3 oder 4 BauGB von Jedermann nachzuvollziehen. Es bleibt im weiteren Abzuprüfen, ob hier ein Bedarf für eine Veränderung des Straßenraumes besteht (vgl. u.a. Pkt. 5.3). Die Anregung wird berücksichtigt.	◆			
		5.7. Welche Möglichkeiten hat die Stadt Norderstedt Eigentümern eine Stellplatznutzung auf dem eigenen Grundstück verpflichtend zur Auflage zu machen? Sind der Stadt Norderstedt Pilotregelungen in Deutschland zu dieser Thematik bekannt, die hier greifen könnten?	Im Rahmen einer Baugenehmigung sind die erforderlichen Stellplätze auf dem Grundstück nachzuweisen. Sie werden als ein Teil des Bauantrags genehmigt. In der Tat gibt es im gesamten Bundesgebiet unterschiedliche Regelungen zur Unterbringung des ruhenden Verkehrs, die jedoch immer einer rechtlichen Grundlage bedürfen. Diese gibt die LBO in Schleswig-Holstein nicht her, so dass diese Verpflichtungen nicht gefordert werden können. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		5.8. Private Stellplätze, die nachgewiesen werden müssen, beinhalten (<i>leider</i>) nicht die tatsächliche Nutzung. Beispiel für die Problematik, die zu dieser Fragestellung führte: Ein VW-Transporter, der als Firmenwagen genutzt wird, ist täglich außerhalb der Ar-	Dieser Vorgang stellt keinen planungsrechtlichen Belang dar und kann somit im Rahmen des Aufstellungsverfahrens nicht geregelt werden. Im Bebauungsplan müssen bspw. Aussagen zur Art der Nutzung innerhalb des Plangebietes getroffen werden. Dieses wird im weiteren Verfahren geklärt. Allgemein gilt für die Straßen im Bereich des B-Planes 250, dass es sich um öffentliche Wohnstraßen handelt. Solche öffentlichen		◆		

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		beitszeit des Nutzers auf der Grootkoppeistraße abgestellt. In den frühen Morgenstunden der Werktage bestückt ein Lieferdienst der Firma nach Bedarf dieses Firmenfahrzeug. Diese zusätzliche Lärmbelästigung durch Anfahren des Lieferdienstes, stetiges laufen lassen des Motors, mehrfaches Klappen von Schiebetüren, lärmende Beladevorgänge ist in der EFH-Siedlung morgens zwischen 4 und 6 Uhr sicher störend zu beurteilen – führt in aller Regel häufig zu Nachbarschaftskonflikten. Wie können derartige Belästigungen eingedämmt werden?	Verkehrsflächen stehen grundsätzlich der Öffentlichkeit zur Verfügung. Insofern können auch Firmenfahrzeuge dort abgestellt werden (vgl. auch Pkt. 5.4). Die Anregung kann daher nicht berücksichtigt werden.				
		▪ Gewerbebeurteilungen: 5.9. Im Zusammenhang mit der B-Plan-Erstellung sollte ebenso die Frage der Zulassung möglicher Gewerbe im Gebiet höchst sensibel beurteilt werden / über einen Ausschluss bestimmter (das Wohnen belastender) Branchen ist im Aufstellungsverfahren mit allen Beteiligten zu diskutieren und transparent abzuwägen. Wird die Stadt Norderstedt lärmintensive Betriebe, produzierendes Gewerbe, Lieferdienste mit Kfz-Aufkommen, beispielsweise Gastro / Kneipenbetrieb, Pizzeriaferdienste etc. diese Branchen über einen B-Plan im Gebiet zukünftig ausschließen? Wenn nicht, warum nicht?	Ziel der Planung ist es das bestehende Wohngebiet durch Nachverdichtung weiter zu entwickeln. Im weiteren Verfahren wird geprüft, ob und wenn ja, welche der ausnahmsweise zulässigen Nutzungen ausgeschlossen werden sollen, wie z.B. nicht störende Handwerksbetriebe, um den Charakter des Wohngebietes nicht zu stören. Die Anregung wird berücksichtigt.	♦			

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		5.10. Leuchtreklamen sollten im Gebiet ausgeschlossen werden.		◆			
		5.11. Lieferverkehre von zwei an der Ulzburger Straße ansässigen Gastro-Betrieben nutzen nach geäußerten Beobachtungen einiger Anwohner/-innen in der zweiten Veranstaltung die Grootkoppelstraße als „schnelle“ Querverbindung in die östlichen Auslieferungsbereiche. Das liegt nahe, da im Glashütter Weg durch die zahlreichen Aufpflasterungen den Fahrzeugen nur ein langsames Durchfahren möglich ist. Wie schätzt die Stadt Norderstedt diese zusätzlichen Verkehre in Wohngebieten ein? Welche Möglichkeiten werden im Rahmen der Lärminderungsplanung gesehen?	Es wird eine entsprechende Festsetzung aufgenommen. Die Anregung wird berücksichtigt. Im Plangebiet befinden sich keine Lärmschwerpunkte, in denen besonders viele Menschen von einer erheblichen Lärmbelastung – über das gesundheitlich verträgliche Maß hinaus – beeinträchtigt sind. Daher schlägt der Entwurf des LAP 2013-2018 hier auch keine Maßnahmen vor. Maßnahmen wie die Verstärkung des PKW-Verkehrs auf niedrigem Niveau durch Fahrbahngestaltung (z.B. <i>verkehrsberuhigter Bereich</i>), Förderung des Umweltverbundes und Reduzierung des Stellplatzangebotes wären geeignete Maßnahmen, um dem Leitbild der Lärminderungsplanung gerecht zu werden (<i>hier Handlungsziele zur Vermeidung neuer Lärmkonflikte</i>). Dies könnte auch zu einer Reduzierung des in der Anregung genannten Durchgangsverkehrs führen. Eine Verkehrszählung in der Grootkoppelstraße soll die allgemeine Verkehrsbelastung in diesem Bereich verdeutlichen. Die Nutzung von Straßen in Wohngebieten durch Durchgangsverkehr lässt sich nicht über einen Bebauungsplan verhindern und kann daher auch im Rahmen des B 250 nicht verhindert werden. Die Anregung wird nicht berücksichtigt.	◆	◆		
		5.12. Es ist zu prüfen, ob diese vermehrten „Lieferverkehre“ durch die Verkehrsberuhigungsmaßnahmen im Glashütter Weg ausgelöst werden. Im Zuge eines B-Planau stellungsverfahrens sollte ein qualifiziertes Verkehrsgutachten Lösungen aufzeigen, die „Schleich- oder Lieferverkehre“, die keine Anliegerverkehre sind, aus den Wohngebieten konsequent raus halten. Wie könnten diese insbesondere	Die Entwicklung von gebietsfremden Durchgangsverkehr kann durchaus durch verkehrliche Maßnahmen an anderer Stelle beeinflusst werden. Ein konsequentes Heraus halten von Durchgangsverkehr ist generell nicht möglich. Jedoch lässt sich zumeist feststellen, dass ein Großteil der Verkehre eines Gebietes durch Quell- und Zielverkehre verursacht werden, insbesondere in den Abendstunden. Auch wenn die Verkehrsbelastung in diesen Straßen als subjektiv zu hoch empfunden wird, zeigten objektive Messungen der Ver-			◆	

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntrnisnahme
		<i>in den Abendstunden aus den Wohngebieten rausgehalten werden?</i>	kehrsbelastung eine wohnverträgliche Auslastung der Gebietsstraßen. Von daher wurden keine weiteren Maßnahmen als erforderlich angesehen. Die Anregung wird nicht berücksichtigt.				
		▪ <u>Schulwegsituation / Sicherheit im Straßenverkehr</u> 5.13. Da es sich im zu überplanenden Gebiet um Schulwege (Zone 30) handelt, die im unmittelbaren Einzugsgebiet der Grundschule Harksheide Nord liegen, ist folgender Aspekt zu prüfen: können Gefährdungspotenziale auch im „ruhenden Verkehr“ liegen und minimiert werden? Hat die Stadt Norderstedt für den betreffenden Bereich aktuell eine qualifizierte Analyse zur Schulwegsicherung vorliegen? Wie sehen die Ergebnisse aus? Welche Schulwegsicherungsmaßnahmen ergeben sich? Hintergrund für diese Fragestellungen: Geschwindigkeitskontrollen erfolgten (im Bereich der Grootkoppelstraße) in der Vergangenheit nicht. Bei der – durch die derzeitige Möglichkeit beidseitig parkender Kfz.- verengten Grootkoppelstraße ist die Querung für Grundschulkinder mit zusätzlichen Gefahren verbunden. Bei entgegenkommenden Fahrzeugen muss eine Richtung warten – dadurch kommt es regelmäßig zu Behinderungen oder unüberlegtem „schnellen“ Vorbeifahren an den	Die Schulwegsicherung ist ein wichtiger Belang der Stadt Norderstedt, der auch soweit Bedarf und planungsrechtlich umsetzbar Eingang im Rahmen des Aufstellungsverfahrens von Bebauungsplänen findet. Im Rahmen der Schulwegsicherung wurde dieser Abschnitt bearbeitet und geprüft. Es wurden keine nennenswerten Auffälligkeiten festgestellt. Dies zeigt auch die Auswertung der Schulwegpläne. Diese sind auf Grundlage eines Schulkonferenzbeschlusses der Schulleitungen und weiteren Beteiligten für Norderstedter Schulen, auch die Grundschule Harksheide-Nord, erstellt worden und geben die empfohlenen Schulwege wider. Die Grootkoppelstraße ist dabei nur teilweise als empfohlener Schulweg eingestuft. Die tatsächliche Wegewahl der Schulkinder kann nicht, insbesondere über die Aufstellung eines Bebauungsplanes, beeinflusst werden. Konkrete Schulwegsicherungsmaßnahmen, die in einem Bebauungsplan festgesetzt werden könnten, sind für das Bebauungsplanangebot nach derzeitigem Sachstand nicht vorzunehmen. Die Verwaltung wird diese Thematik jedoch weiterhin beobachten. Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.	♦			

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		„parkenden Hindernissen“. Schon bei dem gegenwärtigen Verkehrsaufkommen sehen Kinder durch die parkenden Fahrzeuge (<i>Fahrzeug = Sichtbehinderung</i>) u.U. nicht schnell genug heranfahrende Kfz. und werden möglicherweise von den Fahrzeugführern ebenfalls nicht rechtzeitig gesehen. Vermeidbare gefährliche Situationen entstehen.					
		5.14. <i>Welche Parkregelungen (z.B. „nur in den gekennzeichneten Flächen ist das Parken erlaubt“), die auch die Situation der Grundstücksausfahrten und des vorhandenen Baumbestandes in den Straßen berücksichtigt („keine Positionierung von Parkbuchten gegenüber von Ausfahrten“) könnte sich die Stadt Norderstedt für den betreffenden Bereich der Grootkoppelstraße vorstellen? Welche Kosten wären durch die Anlieger zu übernehmen?</i> Ergebnisse sind mit der Öffentlichkeit zu diskutieren und das Prüfergebnis ist durch die Stadt Norderstedt transparent zu vertreten.	Der Bebauungsplan setzt Straßenverkehrsflächen fest, jedoch nicht deren Ausgestaltung. Im weiteren Verfahren wird jedoch geklärt, wo die Zufahrten festgesetzt werden und welche Möglichkeiten bestehen, Parkplätze zu schaffen. Erst nachdem die Möglichkeiten geprüft und definiert sind, ist zu klären, ob Kosten für die Anlieger entstehen. Der Bebauungsplan wird in einem weiteren Verfahrensschritt öffentlich ausgelegt, sodass jedem Bürger die Möglichkeit gegeben ist Einsicht zu nehmen und Anregungen zu geben. Die Anregung wird berücksichtigt.	◆			
		5.15. <i>Welchen Ausbauzustand hat die Grootkoppelstraße? Wie beurteilt sich der Erschließungszustand zu möglichen Kosten für die Anlieger/-innen?</i>	Derzeit sind keine weiteren Maßnahmen für die Grootkoppelstraße geplant. Eine Aussagefähigkeit bzgl. möglicher Beiträge besteht frühestens bei Festlegung potenzieller Veränderungen im öffentlichen Raum. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		■ Beteiligung / Mitwirkung 5.16. Es wird gebeten, die nachfolgenden Anregungen im Zusammenhang der Prüfung der B-Planaufstellung Nr. 250 schriftlich zu bewerten und beantworten:	Die Beantwortung der Anfragen erfolgt in einer Abwägungstabelle. Die vorgebrachten privaten und öffentlichen Anregungen sind gemäß § 1 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Über das Ergebnis dieser Abwägung beschließt der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr in seiner öffentlichen Sitzung. Der Beschluss als auch das Ergebnis der Abwägung sind somit öffentlich einsehbar. Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.		◆		
		5.17. Die Darstellungen auf den vorgestellten Varianten-Plänen der Stadt spiegeln in keiner Weise die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort wieder. Im Gegenteil, die eingezeichneten Häuser bilden deutlich kleinere Wohnflächen ab, so dass gerade für „Laien“, die sich nicht tagtäglich mit Bebauungsplänen und Bauzeichnungen befassen, ein verzerrtes Bild entstehen kann. Warum wurde diese verzerrte Vorstellung gewählt?	Ziel war es anhand von Prinzipskizzen die Bebauungsstruktur darzustellen und ein Gefühl für die Möglichkeiten der Bebauung in Varianten zu geben, losgelöst von der tatsächlichen Struktur vor Ort. Es sollte ermittelt werden, was für Vorstellungen die Bewohner für ihr Quartier haben, ohne konkret an das Vorhandene gebunden sein zu müssen. Die Prinzipskizzen stellen zwar ein fiktives Gebiet dar, entsprechen jedoch in ihren Abmessungen und ihrer skizzierten Struktur durchaus dem Gebiet. So sind die dort eingezeichneten Häuser im Vergleich zu den dort dargestellten Grundstücken durchaus realistisch. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		5.18. Auch die vorgelegten Arbeitspläne in der Veranstaltung am 21.01.2011 zeigten nicht die tatsächliche Bebauung im aktuellsten Stand. So kam es an einigen Stellen, zu Irritationen und Diskussionen, die hätten sinnvollerweise vermieden werden können. Warum wurde nicht mit realistischen Plänen gearbeitet? Warum wurden ver-	Die Pläne stellten den damalig aktuellen Stand der Bebauung, wie er durch das Katasteramt in Bad Segeberg erfasst war, dar. Das Fehlen von Gebäuden ist darin begründet, dass der Einmessungspflicht für Gebäude seitens der Eigentümer bis dahin nicht nachgekommen wurde. Die Pläne sind maßstabsgetreu gewesen und spiegeln damit ein realistisches Bild im Bereich der Katasterdarstellung, mit Ausnahme von oben genanntem, wieder. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
		altete Pläne verwendet?					
		5.19. Es wurde z.B. eine Arbeitsgruppe mit dem Titel „Freiraumplanung“ angeboten. In einigen Gruppen war gar nicht klar, welche Möglichkeiten für Überlegungen im Rahmen des B-Planverfahrens sich hinter dieser Überschrift verbargen. Warum wurden derartige Fachtermini verwendet und nicht auf eine einfache klare Sprache zurückgegriffen? Welche Überlegungen führten dazu, eine derartige Einteilung für Arbeitsgruppen zu wählen? Welche Ziele verfolgte die Stadt Norderstedt bei der Auswahl der thematischen Tische?	Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 BauGB statt. I.d.R. wird in solchen Veranstaltungen ein von der Verwaltung entwickeltes städtebauliches Konzept vorgestellt. In diesem Fall wurde davon abgesehen und ein abweichendes Beteiligungsverfahren gewählt, da es sich bei diesem Projekt zum einen um „klassische“ Bauleitplanung handelt, zum anderen jedoch um ein Projekt, das sich aus dem integrierten Stadtentwicklungsprogramm der Stadt Norderstedt (ISEK 2030) ableitet. Unter dem Titel „Quartier im Wandel“ wurden verschiedene Themenfelder der zusammengetragen, die sich in diesen Siedlungsquartieren finden lassen, wie z.B. die Frage, wie unter energetischen Gesichtspunkten mit dem Altbaubestand umgegangen werden kann. Im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens lassen sich jedoch nicht alle relevanten Themen abarbeiten. Daher wurden die wichtigsten Themen wie demografischer Wandel, energetische Sanierung und Nachverdichtung aufbereitet und den Bewohnern für die Diskussion zur Wahl gestellt. In der Informationsveranstaltung wurden die Themen und das weitere Verfahren einführend erläutert. Im Workshop wurden dann die Themenschwerpunkte der Eigentümer abgefragt und darauf hin, die Arbeitsgruppen mit den Themen gebildet. Als Themenschwerpunkte standen zur Auswahl: „energetischer Sanierungsbedarf“, „Nachverdichten“, „Barrierefreiheit soll hergestellt werden“, „Ich denke dran weg zu ziehen, zu verkaufen“, „Kinder und Verkehr“, „ruhend und in Bewegung“. Es gab ein deutliches Interesse sich im Weiteren mit den Fragen Nachverdichtung, Verkehr / Lärm zu beschäftigen. Darüber hinaus wurden die Gruppen „energetische Sanierung“ und „Wegebeziehung – Freiräume“ an-				◆

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			geboten. Ziel war es den Bewohner je nach Interessenslage die Möglichkeit zu geben, noch vor Erarbeitung eines Konzeptes Ziele für das Quartier gemeinsam zu erarbeiten. Dabei wird natürlich den bodenrechtlichen Belangen im Planverfahren ein besonderes Gewicht zugebilligt, da allein dieses über den Bebauungsplan geregelt werden kann. Das Ziel bei der Auswahl der Themen war neben der allgemeinen Feststellung, welche der Themen große Bedeutung für die Quartiersbewohner haben, weiterhin der Gewinn an Erkenntnissen über konkrete Bedarfe bzw. Stärken und Schwächen, die die Bewohner in ihrem Quartier sehen. Um diese Themen allgemein verständlich zu bearbeiten, wurde extra ein externes Moderatorenteam beauftragt, durch die Veranstaltung zu führen, auch um eine allgemeinverständliche Sprache und Herangehensweise zu gewährleisten, die ansonsten nicht bemängelt wurde. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				
		5.20. Es wurde keine Analyse der vorhandenen Situation vorgenommen – es wurde vermehrt zu (er)klären, welche Möglichkeiten in der Aufstellung eines B-Planes überhaupt bestehen. Warum wurde darauf verzichtet?	Es wurden im Vorwege verschiedene Analysen seitens der Stadt vorgenommen und in der Informationsveranstaltung vorgestellt. So wurden die Ergebnisse und Ziele des ISEK und des Wohnungsmarktkonzeptes für das Gebiet vorgestellt, der allgemeine Bestand im Gebiet, sowie eine Stärken-Schwächen-Analyse. Zudem wurde erläutert, warum ein Bebauungsplan aufgestellt werden soll. Ziel der Veranstaltung war die Diskussion zu den Möglichkeiten der Nachverdichtung. Unabhängig von planungsrechtlichen Festsetzungen eines Bebauungsplanes ist Veränderung in einem Gebiet nur möglich, wenn die betroffenen Grundeigentümer bereit sind, die Ziele des Bebauungsplanes umzusetzen. So wurden den Bewohnern ergebnisoffen und unvoreingenommen die möglichen Formen von Nachverdichtung mit ihren Vor- und Nachteilen vorgestellt, um ein Bild zu erhalten, welches			◆	

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
			planungsrechtliche Angebot letztlich angenommen werden würde. Diese vorgetragenen Informationen wurden zusätzlich in kompakter Form als Handout ausgegeben. Der Verfahrensablauf wurde erklärt. Die Anregung wird nicht berücksichtigt.				
		5.21. Nicht alle Teilnehmer/-innen waren auf beiden Informationsveranstaltungen. Es konnte in der Vorbereitung nicht davon ausgegangen werden, dass alle Anwesenden den identischen Informations- und Wissenstand haben. Welche Bemühungen hat die Stadt Norderstedt unternommen, in der Arbeitsphase (2. Veranstaltung) für gleiche Informationsgrundlagen zu sorgen?	Die Veranstaltungen fanden im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung statt. Es war ein zwei stufiges Verfahren, das aus einer Informationsveranstaltung mit anschließendem Planaustausch und einem Workshop mit ebenfalls anschließendem Planaustausch bestand. Es bestand die Möglichkeit, sich vor dem Workshop im Rathaus, insbesondere auch über die Ergebnisse der Informationsveranstaltung, zu informieren. Auch war in Teilgruppen ein Informationsaustausch möglich. Der Workshop wurde als zusätzliches Angebot zu der sonst ausschließlich reinen Informationsveranstaltung angeboten. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		5.22. Eine „allgemeine“ Einladung über wenige Stelltafeln an den Straßenecken bietet u.E. keine innovative zielgerichtete oder besonders effektive Ansprache von Beteiligten. Warum hat die Stadt Norderstedt diese Informations- / Einladungsvariante ausgewählt und nicht deutlich differenzierter über Zielgruppen und deren erfolgreicher Ansprache nachgedacht? Wie waren die Überlegungen im Vorfeld zu den Zielgruppen? Welche wollte man besonders erreichen? Welche methodischen Varianten wurden im Vorfeld für eine gelungene Beteiligung diskutiert? Wie hat ein Abwägung	Die Einladungsvariante über Stelltafeln ist eine gängige und die oft effektivste sowie am meisten barrierefreie Methode, um möglichst viele der Bewohner eines Quartiers über diese Art von Veranstaltung zu informieren. Die Veranstaltungen, sowohl die Informationsveranstaltung als auch der Workshop fanden im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB statt. Danach muss die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet werden und ihr ist Möglichkeit zu Äußerungen und Erörterungen zu geben. Das amtliche Bekanntmachungsorgan für Norderstedt ist die Norderstedter Zeitung. Zusätzlich wird im Gebiet plakatiert, um möglichst alle von der Planung betroffenen Bürger zu erreichen. Darüber hinaus sind die Bekanntmachungen über den Internetauftritt der Stadt				◆

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		gungsprozess für die Auswahl des Verfahrens stattgefunden – welche Beurteilungskriterien haben zu dieser Form der Beteiligung geführt? Warum hat man diese Art der Moderation (Nichtmoderation) gewählt?	Norderstedt einsehbar. In der Informationsveranstaltung wurde bereits der Hinweis auf den Workshop mit Datum, Zeit und Ort gegeben. Ziel war es alle Bewohner des Quartiers und auch die erweiterte interessierte Öffentlichkeit mit örtlichem Bezug anzusprechen und einen möglichst breiten Querschnitt der betroffenen Öffentlichkeit als Teilnehmer an der Veranstaltung zu gewinnen. Die Planung betrifft sämtliche Einwohner des Gebietes und von daher sollte keine selektive Gruppenansprache erfolgen. Die Veranstaltungen wurden durch ein externes Moderatorenteam in Abstimmung mit der Stadt vorbereitet und durchgeführt. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				
		5.23. Aufgrund welcher rechtlichen Grundlage wird für die Abgabe von Einwänden eine Fristsetzung bis zum 21.02.2011 festgelegt? Welche Folgen ergeben sich bei einer nicht fristgerechten Abgabe von Einwänden?	Auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 BauGB. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		▪ Baumbestand / Freiraumplanung / Artenschutz / Grund- und Geschoßflächenzahl 5.24. Die Stadt Norderstedt hatte 2010 eine Datenerhebung des Grünbestandes (oder Baum- / Heckenbestandes) für den Zeitraum im vergangenen Sommer angekündigt. Beide Veranstaltungen zum B 250 wurden nicht für die Vorstellung von Ergebnissen der möglicherweise vorhandenen Datengrundlage genutzt. Warum wurde so verfahren? Wird die	Für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der Baumbestand noch nicht in die Pläne aufgenommen, da dieses Verfahren abweichend von anderen Bauleitplanverfahren kein konkretes städtebauliches Konzept zu Grunde legte, sondern über sogenannte Prinzipskizzen die städtebauliche Absicht verdeutlichte. Nichtsdestotrotz wurden die vorgestellten städtebaulichen Varianten auf ihre Machbarkeit auch in Abhängigkeit mit dem vorhandenen Baumbestand, überprüft. Zur Erarbeitung des nächsten Verfahrensschrittes wird der Baumbestand erfasst und bewertet. Der Altbauzustand und vorhandene noch jüngere Zukunftsbäume bilden ein Rückgrat der Durchgrünung des Gebietes und sollen als wichtige Bestandteile der insbesondere menschlichen Le-	◆			

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
		durchgeführte Erhebung / der vorhandene Datenbestand als Qualität im Gebiet gesehen (Grün im Bestand)	bensgrundlage festgesetzt werden. Fehlende Durchgrünung soll per Festsetzung nachgefordert werden. Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.				
		5.25. Mit der Datenerhebung hätte ein Ist-Bestand vorgestellt werden können, der durchaus für die Zukunft ein erhaltenswertes oder schützenswertes Gut darstellen könnte. Diese Chance wurde bereits bei der Vorbereitung der Veranstaltung verpasst. Wo können die Anlieger/-innen die Ergebnisse der Kartierung einsetzen? Wie wird das den Anliegern bekannt gegeben? Wurde gezielt darauf verzichtet, die Daten vorzustellen? Welche Gründe sprechen für das Vorgehen der Stadt?	Städtebauliches Ziel ist die Sicherung des wertvollen Altbaumbestandes und teilweise vorhandener noch junger Zukunftsbäume als Rückgrat einer Durchgrünung. Daher wird nicht nur eine reine Kartierung des Baumbestandes vorgenommen, sondern dieser Bestand in diesem Zuge auch qualifiziert bewertet. Ebenso werden grünplanerische Zielsetzungen im weiteren Verfahren für Neuanpflanzungen entwickelt, zu denen u.a. Festsetzungen zur Minimierung der Versiegelung zählen werden. Die Ergebnisse des grünplanerischen Fachbeitrages fließen in den Bauleitplan ein. Sie können somit im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB eingesehen werden. Die Bekanntmachung der Auslage erfolgt ortsüblich (siehe Pkt. 5.22). In diesem konkreten Fall wurde während der frühzeitigen Beteiligung auf die Darstellung verzichtet (siehe Pkt. 5.24). Die Anregung wird berücksichtigt.	◆			
		5.26. Warum hat die Stadt Norderstedt keine eigenen Vorstellungen über die künftige Durchgrünung eines Gebietes auf dem (insbesondere in der Grootkopelstraße) statt 55 Grundstücken – dann möglicherweise 110 Grundstücke, die bei einer durchschnittlichen Grundstücksbreite von 15-16 m mit vornehmlich EFH bebaut sind (in Schnitt auf 400 qm) bekannt gegeben? Wie sehen die Vorstellungen der Stadt hierzu aus? Wann wird dazu mit der Öffentlichkeit ergebnisoffen diskutiert? Welche Baumbestände sind im nachfolgenden Beispielfall aus Sicht der					

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
		Stadt Norderstedt überhaupt in den Gärten denkbar und möglich? Beispiel: ▪ Auf 400 qm wird ein Haus geplant. ▪ Üblicherweise wird eine realistische Grundfläche von 9x8 m angenommen ▪ Eine meist versiegelte Pfeifenstil-Zuwegung ist einzuplanen. ▪ Es werden einer oder mehrere Stellplätze benötigen. ▪ Standorte für Müllbehälter / Nebenanlagen. ▪ Wünschenswert ist auch ein [Süd-]-Terrasse.					
		5.27. Im Zusammenhang mit dieser Umschreibung wird um eine allgemeingültige Verschattungsanalyse gebeten. Aus ihr sollte sich ergeben, wie sich die Verschattung durch Baubestand und Grün (Bäume / Hecken) auf nachbarschaftliche Grundstücke auswirkt. Die Regeln und Möglichkeiten des Nachbarschaftsrechts sind hierbei ebenfalls zu berücksichtigen, denn sie dürften nicht unerheblich bei der Standortauswahl von (Gehölz-/ Baum-) Pflanzungen sein. Wie beabsichtigt die Stadt Norderstedt, auf diese zu erwartenden Belastungspotenziale zu reagieren? Welche Steuerungsmechanismen werden durch die Stadt Norderstedt im	Inwieweit eine Verschattungsanalyse im Rahmen des weiteren Bebauungsplanverfahrens erforderlich ist, wird geprüft. Die Regelungen des Nachbarschaftsrechts sind Privatrecht und unterliegen nicht der Regelungskompetenz eines Bebauungsplans, der öffentliches Recht ist. Unabhängig von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind die Regelungen des Nachbarschaftsrechts zu berücksichtigen. Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.	♦			

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
		Rahmen eines B-Planes möglich sein? ▪ <u>Verriegelung / Grund- und Geschosflächenzahl</u> 5.28. <i>Wie sieht die Empfehlung der Grund- und Geschosflächenzahl durch die Stadt Norderstedt für diesen B-Plan aus? Welche Vor- und Nachteile ergeben sich aus diesen Empfehlungen?</i> Für die Empfehlungen sind Aussagen zur Verschattung zu treffen.	Aufgrund des frühen Beteiligungsstadiums, um die Verdichtungsvorstellungen der Bewohner zunächst abzufragen, gibt es noch keine konkreten Vorstellungen zu der Höhe der Grund- (GRZ) und Geschosflächenzahl (GFZ). Die Ausnutzungsziffern werden im weiteren Verfahren auf der Basis der Variante A 1 entwickelt. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		5.29. Bei der Berücksichtigung der Nord- / Süd-Lagen der Grundstücke, hätte es hilfreich sein können, in der öffentlichen Diskussion Beurteilungsmaßstäbe für unterschiedliche Baugrenzensetzung bekannt zu geben. Warum wurde darauf verzichtet? So kam man in den „Tischgesprächen“ leider immer nur bis zu dem Wort „gleiche Möglichkeiten für alle Grundstückseigentümer/-innen“. Dabei dürfte es auch in der Vergangenheit bei Bauanträgen / -anfragen erheblich gewesen sein, ob über ein Gartengrundstück mit Südlage oder Nordlage diskutiert wurde. Wieso wurde darauf verzichtet, diesen bisher angewendeten Beurteilungsmaßstab zu erklären? Warum gibt es eine Ausnahme in der Grootkoppelstraße (Haus Nr. 20/20a)?	Die derzeit gültige planungsrechtliche Bewertungsgrundlage wurde auch im Rahmen der Veranstaltung angesprochen. Für das Gebiet existiert derzeit kein Bebauungsplan. Dementsprechend wird gemäß § 34 BauGB entschieden. Bei der Entscheidung über die Genehmigung eines Bauvorhabens ist hierbei die Grundstückslage nicht zu berücksichtigen, entscheidend ist, ob ein Baurecht besteht. Zur Klärung der überbaubaren Fläche (der Bereich, in dem das Hauptgebäude stehen darf) wird durch jeweils eine fiktive vordere und hintere Baugrenze definiert, die entlang des vorhandenen Bestands parallel zur Erschließungsstraße zu ziehen sind. Bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes wird im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung der betroffenen Bürgern das grundsätzliche Ziel des Bauleitplanes vorgestellt und mit ihnen ergebnisoffen erörtert. Wie die Vorstellung erfolgt (über bspw. ein städtebauliches Konzept oder in diesem Fall anhand von Prinzipskizzen) ist rechtlich nicht definiert. In diesem Fall wurde davon Abstand genommen ein komplettes städtebauliches Konzept vorzustellen, da mit den betroffenen Bürgern die Entwicklungsziele in einer offenen Diskussion erarbeitet werden sollten. Zu diesem Zweck wurde nicht nur in einer Informationsveranstaltung dieses vorgestellt, sondern in einem se-				◆

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			paraten Workshop die Leitbilder herausgearbeitet. Die Ergebnisse fließen in die Erarbeitung des Bebauungsplanes ein, der dann für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgehängen wird. Wie die Genehmigungsgrundlage für das genannte Grundstück war, kann aus datenschutzrechtlichen Gründen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens nicht dargelegt werden. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				
		5.30. Es ist unklar, wie eine nachbarschaftlich vertragliche Abgrenzung von privaten Gartenbereichen auf solchen Grundstücken (<i>angenommene 400 qm</i>) in einem Gebiet erfolgen kann, ohne dass es zwangsläufig zu nachbarschaftlichen Streitereien kommt. <i>Welchen Stellenwert nimmt in diesem Zusammenhang das Thema Stadtklima (z.B. Schutz gegen Überhitzung, Frischluftschneisen ...) für die Stadt Norderstedt bei der Aufstellung des B 250 ein?</i>	Grundsätzlich stellt der Bebauungsplan eine Angebotsplanung dar. Insofern werden Bebauungsmöglichkeiten eröffnet bzw. definiert, die jeder Grundeigentümer für sich in Anspruch nehmen kann, jedoch nicht muss. Bei den angedachten Grundstücksgrößen handelt es sich um heute übliche und nachgefragte Grundstücksgrößen. Ein städtebauliches Ziel, definiert durch § 1 Abs. 5 S. 3 Baugesetzbuch, ist die vorrangige Entwicklung durch Maßnahmen der Innenentwicklung. Vor diesem Hintergrund und dem Beschluss des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 05.06.2003 über das sogenannte Nachverdichtungskonzept ist der Bereich des B 250 prädestiniert für eine bauliche Verdichtung. Zumal aufgrund der stadträumlichen Lage unweit der Ulzburger Straße mit ÖPNV-Anschluss und Nahversorgungseinrichtungen, in unmittelbarer Nachbarschaft von Grundschule und drei Kindertageseinrichtungen sowie in fußläufiger Entfernung zum Stadtpark als Erholungsraum bietet der Plangeltungsbereich optimale Rahmenbedingungen. Eine Erhöhung der Wohndichte bedingt Konflikte zwischen Nachbarn nicht zwangsläufig. Die Stadtklimaanalyse stellt einen wichtigen Indikator für die Entwicklung eines angepassten Konzeptes für die Innenentwicklung des Gebietes dar und wird entsprechend in die Abwägung einbezogen.	◆			

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			zogen. Bei dieser sind alle eingebrachten Belange gerecht gegeneinander abzuwägen. Für das Plangebiet des B 250 zeigte die Analyse, dass zwar eine einzeilige Verdichtung die wünschenswerte Variante darstellt, jedoch auch eine Verdichtung in Form einer zweiten Zeile keine grundlegenden Auswirkungen auf das Stadtklima im Allgemeinen, jedoch auch in Bezug auf das Plangebiet, haben wird. Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.				
		5.31. Werden B-Plan-Auflagen hinsichtlich der Höhe und Material von Einfriedungen seitens der Stadt Norderstedt als erforderlich und zu regeln angesehen?	Im weiteren Verfahren wird zu prüfen sein, ob Festsetzungen in dieser Hinsicht erfolgen sollen. Die Anregung wird berücksichtigt.	◆			
		5.32. Dichtere Bebauung bedeutet auch höhere Belastungspotenziale hinsichtlich Lärm und Abgase (z.B. durch Kaminbetrieb). Bei den neueren automatischen Be- und Entlüftungsanlagen der Heizungen in Neubauten werden sich durch deutliche enge / dichtere Nachbarschaftsbauung zunehmend Rauchgasbelastungen ergeben, die derzeit noch durch freiere Stellung der Gebäude ausgeglichen werden können. Wie reagiert die Stadt Norderstedt frühzeitig auf diese zu erwartenden Belastungssituationen? Welche kommunalen Steuerungsmechanismen stellt sich die Stadt Norderstedt vor?	Der Betrieb von Kaminen und Kaminöfen ist über die Kleinf Feuerungsanlagen-VO geregelt; deren Verschärfung aus 2010 auch ab 2014 mit einem Sanierungsprogramm auf bestehende Anlagen einwirkt. Bei ordnungsgemäßem Betrieb ist nicht mit Rauchgasbelastungen zu rechnen. Den Bezirksschornsteinfegern obliegt die Überwachung und Kontrolle im Beschwerdefall. Die Anregung stellt keinen planungsrechtlichen Belang dar und kann deswegen nicht berücksichtigt werden.			◆	
		5.33. Das Abziehen von Kaminabgasen erfolgt heute i.d.R. auch noch bei drückenden	Schornsteine und Abzugsanlagen sind generell so zu errichten, dass deren Betrieb zu keinen Beeinträchtigungen der Nachbarn			◆	

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Wetterlagen nahezu beschwerdefrei. Enger stehende Gebäude werden zu erheblichen Veränderungen diesbezüglich führen. <i>Welche Position nimmt die Stadt Norderstedt diesbezüglich ein?</i> 5.34. <i>Die Stadt Norderstedt wird aufgefordert, über die Regelungen in einem B-Plan diese Probleme zu bedenken und Lösungsmöglichkeiten transparent darzustellen sowie öffentlich Rechnung zu tragen.</i> ▪ Die weiteren Anregungen und Fragen beziehen sich auf folgende Schwerpunkte: <u>Demografischer Wandel (soziale Aspekte)</u> <u>Bedürfnisse Jugendlicher im Gebiet, Generation 50 bis 70+, junge Familien</u> <u>Informationswege für Einladung / Protokolle, Bekanntgabe von vorhandenen Daten, Verbindlichkeit von Arbeitsergebnissen, Informationspolitik</u> <u>Klimaschutzaspekte</u> <u>und Schutz biologischer Vielfalt</u>	führt, egal wie dicht die Bebauung ist. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zur Erstellung von Kaminen erfolgt eine bauordnungsrechtliche Abprüfung. Die Anregung stellt keinen planungsrechtlichen Belang dar und kann deswegen nicht berücksichtigt werden. Die genannten Hinweise fließen in den Abwägungsprozess ein und sind damit auch Teil des Aufstellungsprozesses des Bebauungsplans und können, je nach dem Abwägungsergebnis, auch Berücksichtigung finden. Die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit werden öffentlich im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr dargelegt. Die Anregung wird berücksichtigt.	♦			

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		5.35. Wurde durch die Stadt Norderstedt der Senioren- und Jugendbeirat für die erste und / oder zweite Veranstaltung gezielt eingeladen? Wenn nicht, warum verzichtete die Stadt Norderstedt auf eine frühzeitige Einbindung? Beide Beiräte sind per Gesetz eingerichtete Beratungsgremien, die auch der Bevölkerung wertvolle Hinweise und Anregungen geben könnten. Erwartet die Stadt Norderstedt sich keine wertvollen Synergien durch eine Zusammenarbeit? Wenn beide eingeladen wurden / teilgenommen haben, warum hat man diese Personen nicht vorgestellt?	Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurden beide Gremien als Fachdienststelle beteiligt und konnten somit ihre Stellungnahme in dem Verfahren abgeben. Im Rahmen der Bauleitplanung findet ein Austausch mit verschiedenen, betroffenen Fachdienststellen statt, deren Anforderungen bzw. Anregungen für das Konzept im Rahmen der Abwägung Eingang in das Verfahren finden. Eine Beteiligung an der Veranstaltung hat nicht stattgefunden, da es sich um eine Öffentlichkeitsbeteiligung handelte. Die Abstimmung mit den Fachdienststellen findet nicht in diesem Rahmen statt. Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.		◆		
		5.36. Leider wurden auch nicht alle Mitarbeiter/-innen der Stadt Norderstedt vorgestellt. Teilweise waren diese nicht mal als solche durch Namensschilder erkennbar. Warum hat die Stadt Norderstedt hier so gehandelt?	Dass die Mitarbeiter der Stadt Norderstedt nicht alle vorgestellt wurden, war leider ein Versehen. Jedoch hatte dieses keinen Einfluss auf die extern moderierte Diskussion, denn es ging hier nicht darum, dass die Stadt Impulse gab, sondern vielmehr darum, zu erfahren, welche Potenziale und Konflikte bzw. welche Ziele die betroffenen Bürger für ihr Quartier definieren. Üblicherweise werden die einzelnen Vertreter der Verwaltung zu Beginn der Informationsveranstaltungen vorgestellt und sind auch über Namensschilder erkennbar. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		5.37. (Kinder und) Jugendliche waren auf beiden Veranstaltungen gar nicht anwesend. In einem Gebiet, wo eine Grundschule ansässig ist, drängt es sich förmlich auf, Kinder auch zu Wort kommen zu lassen! Warum hat die Stadt Norderstedt diese Chance nicht genutzt? Ist nachfolgend noch etwas Vergleichbares mit qualifizierter Kinder- und Jugendmoderation +methoden geplant? Wenn nicht, warum nicht? Die Bedürfnisse aller Bewohner/-innen sollten in den Focus genommen werden – nicht nur die der „üblichen Verdächtigen“.	Es erfolgte bereits in diesem sehr frühen Stadium eine Beteiligung des Kinder- und Jugendbeirates, der als gewähltes Gremium die Interessen aller Kinder und Jugendlichen vertritt. Hierbei handelt es sich um eine bewährte Form der Beteiligung. Mit der offenen Informationsveranstaltung und einem offenen Workshop war allen Interessierten die Möglichkeit zudem gegeben, sich zu informieren bzw. sich einzubringen. Da die Grundschule ist nicht unmittelbar von den Planungen betroffen, sondern das Gelände nur angrenzend an das Plangebiet liegt, wurde von einer expliziten Beteiligung abgesehen. Zumal das Ziel der vor allem rückwärtigen Nachverdichtung für die Grundschule als nicht von Belang eingestuft wurde. Insbesondere im Rahmen der hier genannten Veranstaltung, die als offener Rahmen zur Ideenfindung und Entwicklungsausrichtung vorgesehen war. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		5.38. Senioren, die vielleicht nicht so geübt sind im Äußern und Vertreten eigener Wünsche/ Bedenken/ Ängste hätten über den Seniorenbeirat u.U. ein Sprachrohr sehen können. Ältere Teilnehmer/-innen (z.B. mit <i>altersbedingter Schwerhörigkeit</i>) hatten bei der zweiten Veranstaltung teilweise Schwierigkeiten mit der zwangsläufig lauten Geräuschkulisse (<i>bis auf eine Gruppe arbeiteten alle Menschen in einem Raum</i>). Warum wurde dies bei der Vorbereitung der Veranstaltung nicht bedacht? Ein Perspektivenwechsel ist in Zeiten eines drohenden demografischen Wandels bei Stadt und Moderation angezeigt!	Der Veranstaltungsort für Öffentlichkeitsveranstaltung soll im näheren Umfeld zu dem Planquartier liegen, um die Hemmschwelle zum Besuch der Veranstaltung gering zu halten und damit möglichst viele Bewohner, auch ältere, zur Teilnahme zu animieren. Neben der direkten Äußerung von Wünschen und Anregungen auf der Veranstaltung ist es möglich diese Hinweise auch schriftlich einzureichen oder im Rathaus persönlich vorzusprechen. Über diese Möglichkeit wird umfassend informiert. Eine Beteiligung des Seniorenbeirates als Sprachrohr hat stattgefunden. Die Stadtplanung ist immer bestrebt möglichst alle betroffenen Personen anzusprechen. So wird für jede Beteiligung im Vorwege überlegt, welche Mittel die geeigneten sind. Oft wird hierzu, wie in diesem Fall, eine externe Moderation beauftragt, die Stadtplanung				◆

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Wie wird die Stadt Norderstedt dieses zukünftig sicherstellen, damit auch Zielgruppen zu Wort kommen, die möglicherweise andere Rahmenbedingungen bei der Mitwirkung benötigen?	zu unterstützen. Nicht immer ist es möglich, alle Beteiligten zu erreichen. Der Hinweis auf die Problematik der Geräuschkulisse wird daher gern aufgenommen, um künftig noch mehr auf gute Rahmenbedingungen zu achten. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				
		5.39. Zur Vorlage von Datengrundlagen bei der Stadt Norderstedt: Es kann wohl davon ausgegangen werden, dass nicht zuletzt durch vorhandene Lärmaktionspläne, Klimaschutzgutachten, kleinräumige Gliederungsdaten, ISEK-Daten eine gute Basis für Planungen zur Verfügung stehen dürfte. Warum wurde in der Veranstaltung z.B. der Klimaschutz und seine Potenziale in einem solchen Wohngebiet mit relativ altem Baumbestand als Thema nicht aktiv beworben / thematisiert? Warum verfolgt die Stadt Norderstedt nicht (aktiv) die für das Gebiet benannten (Klimaschutz-)Ziele aus dem ISEK? Zu Beginn der Veranstaltung wird aufgezählt, wer alles nicht da ist (<u>Energieberater der Verbraucherzentrale</u>) oder später kommt (<u>Stadtwerke</u>) – die Fachkompetenz im Raum – eigene Mitarbeiter/-innen der Stadt werden leider nicht vorgestellt. Wieso erfolgt keine Vorstellung der eigenen kompetenten Mitarbeiter/-innen? Welches Ziel wird damit verfolgt? Auch die beauftragte Moderation hat es	Der Stadt Norderstedt liegt für dieses Gebiet wie auch für andere Stadtgebiete eine Vielzahl von Basisdaten zur Verfügung. Klimaschutz stellt darunter einen Aspekt dar. In der Veranstaltung sollte eine offene Diskussion erfolgen, so wurden Vor- und Nachteile einer möglichen Nachverdichtung aufgezeigt, ohne bereits eine Abwägung bzw. Bewertung der einzelnen Kriterien vorzunehmen. Im ISEK werden für das Quartier keine konkreten Klimaschutzziele definiert. Vielmehr ist dieses Quartier beispielhaft ausgewählt worden, um die Themen eines Quartiers im Wandel zu beleuchten. Hierbei geht es primäre um die Frage, was passiert mit Quartieren aus dem 1950er bis 1970er Jahren, in denen immer mehr ältere Menschen in alter Bausubstanz wohnen. Gerade aber dieses Quartier zeigt deutlich, dass die Fragestellungen von Quartieren im Wandel, die in der deutschlandweiten Diskussion stehen, sich in einer Metropolregion anders präsentieren. So wurde bereits 2005 mit einer Nachverdichtung in 2. Reihe nördlich der Grootkoppelstraße begonnen, da dort aufgrund der Tatsache, dass ein sog. Behelfsheim an dieser Stelle errichtet war, ein Baurecht nach § 34 BauGB bestand. Seit dem sind in diesem Bereich mehrere Grundstücke rückwärtig bebaut, auch ohne Bauleitplanung. Der Bebauungsplan soll dieses nun gerecht für alle im Quartier lebenden Bürger ermöglichen und in geordneten Strukturen sukzessive umsetzen. Das die Mitarbeiter der Stadt Norderstedt nicht alle vorgestellt				◆

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		versäumt, hier kompetent zu (re)agieren.	wurden, war leider ein versehen. Jedoch hatte dieses keinen Einfluss auf die extern moderierte Diskussion, denn es ging hier nicht darum, dass die Stadt Impulse gab, sondern vielmehr darum, zu erfahren, welche Potenziale und Konflikte bzw. welche Ziele die betroffenen Bürger für ihr Quartier definieren. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				
		5.40. Ansprache von Akteuren: Verbreitung von Einladungen und Protokollen über das Internet vorzunehmen schließt – auch in Norderstedt – immer noch einige Menschen aus. Auf Folgeveranstaltungen sollten mindestens die Protokolle der vorherigen Veranstaltung ausliegen. Warum hat man in der zweiten Sitzung darauf verzichtet? Kann das für möglicherweise noch folgende Veranstaltungen vorgenommen werden? Informationen als Hol- und Bringschulden zu sehen ist durchaus legitim, müsste unter allen Beteiligten aber klar kommuniziert werden. Wozu gibt es Teilnehmerlisten? Wäre ein Angebot möglich, E-Mailverteiler aufzubauen und zu bedienen? Warum wurden keine Postwurfsendungen (in diesem relativ überschaubaren / kleinen Gebiet) zur Einladung und Information der Anwohner/-innen zusätzlich zu den Stelltafeln gewählt? Selbst für ein Straßenfest ist das eine Auf-	Die Einladung zu Veranstaltungen dieser Art erfolgt in der Regel über Hinweise (Bekanntmachung) in den örtlichen Medien, was auch für diese Veranstaltung erfolgte. Das amtliche Bekanntmachungsorgan ist hierbei die Norderstedter Zeitung, die eine Beilage des Hamburger Abendblattes ist. Darüber hinaus stellt die Stadt 10 Tage vor dem Veranstaltungstermin Plakate mit Datum, Ort und Zeit, Plangebiet und Planungszielen im Quartier auf. Diese Stelltafeln werden an Knotenpunkten bzw. hochfrequentierten Bereichen aufgestellt. Eine Einladung über das bzw. die Darstellung von Informationen im Internet erfolgt nur als ergänzende Form, um einen Personenkreis anzusprechen, der stärker die neuen Medien als Informationsquelle nutzt. Das Protokoll kann im Rathaus der Stadt Norderstedt von der interessierten Öffentlichkeit eingesehen werden. Eine öffentliche Auslegung auf Veranstaltungen ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. In den jeweiligen Bekanntmachungen aber auch in den Veranstaltungen wird regelmäßig darauf hingewiesen, dass die Informationen zur Einsicht in einem bestimmten Zeitraum für die interessierte Öffentlichkeit im Rathaus bereitliegen und dort entsprechende Informationen durch Sachbearbeiter gegeben werden können. Insofern sind die Informationen nicht über das Internet einzusehen. Teilnehmerlisten dienen der Feststellung bzw. Nachvollziehbarkeit				◆

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		lage der Stadt Norderstedt, um alle Anwohner/-innen zu informieren. Welches Ziel verfolgt die Stadt Norderstedt in der Ansprache von Akteuren ausschließlich über wenige Stelltafeln im Gebiet? Anmerkung: Die leeren Plakatständer waren übrigens knapp 3 Wochen nach der letzten Veranstaltung noch nicht wieder eingesammelt; die Plakate wehten im Gebiet umher.	der tatsächlichen Anwesenheit bzw. Teilnahme an einer Informationsveranstaltung, Workshop o.ä. und auch der Betroffenheit des Anregungsgebers. Auf eine Ansprache der Einwohner im Plangebiet durch bspw. Wurfsendungen wurde aufgrund der hier gewählten, bereits vielfältigen Informationswege (<i>Zeitungsanzeige, Stelltafeln, u.a. auch Ratsinformationsdienst</i>) als entbehrlich betrachtet und daher darauf verzichtet. Die Information über Stelltafeln stellt die am meisten barrierefreie Informationsquelle dar. (vgl. hierzu auch Pkt. 5.22) Für diese Veranstaltungen wurden insgesamt 10 Stelltafeln, an den Zufahrtswegen in Fahrtrichtung in das Plangebiet aufgestellt. Die Entfernung der Plakate sollte zeitnah nach der Veranstaltung erfolgen, dies wird für die kommenden Veranstaltungen überprüft werden. Für Straßenfeste werden Wurfsendungen u.a. auch deswegen verteilt bzw. gefordert, weil es zu örtlichen Behinderungen der Bewohner bspw. durch Straßensperrungen kommen kann, oder mit der Entstehung von einer gewissen Lärmimmission gerechnet wird. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				
		5.41. Die Stadt Norderstedt berichtet (im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr) im B 250 eine neue Form der Beteiligung / Mitwirkung auszuprobieren. Was war neu und anders bei dieser Form der frühzeitigen Beteiligung? Welche Erkenntnisse zieht die Stadt Norderstedt daraus? Welche Fehler wurden gemacht? Wie will man zukünftig Akteure einbinden, um Qualität in	Die Veranstaltung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt in der Regel durch eine Vorstellung des städtebaulichen Konzeptes und der Möglichkeit dieses mit Akteuren der Stadt zu erörtern. In diesem Fall wurde ein 2-stufiges Verfahren gewählt, das sowohl vom Ablauf als auch inhaltlich deutlich über das nach dem Baugesetzbuch geforderte Verfahren ging. So wurde erst eine sehr breite Information mit Akteuren der Stadt, Stadtwerke, Verbraucherzentrale und einem Klimaschutzgutachter durchgeführt und dann				◆

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<i>de Beteiligung / Mitwirkung zu erreichen?</i>	in einem gemeinsamen Workshop mit den betroffenen Bürgern gemeinsam Leitbilder und Ziele für das Gebiet erarbeitet. Der Vorteil liegt hierbei in der sehr frühen Einbeziehung der Betroffenen, erzeugt jedoch auch Erwartungshaltungen zu Themenfeldern, die in der Bauleitplanung nicht behandelt werden können. Problematisch erscheint es, die klassischen Aufgaben der Bodenordnung mit Themen wie Sanierung von Altbestand zu verknüpfen. Hier sollte zukünftig eine deutlichere Trennung erfolgen, um die Bürger zielorientiert zu informieren und zu beraten. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				
		5.42. Warum wurden Fragen nach den Erwartungen in der zweiten Veranstaltung gestellt? Wann ist mit einer Antwort auf die offen gebliebenen Fragen zu rechnen? Eine Frage befasste sich z.B. mit der Verbindlichkeit oder Unverbindlichkeit für die erarbeiteten Ergebnisse. Es wird um Stellungnahme der Stadt Norderstedt im Rahmen der Beantwortung dieses Schreibens gebeten.	Die Ergebnisse der Veranstaltung werden in dieser Tabelle aufgenommen und abgewogen. Hierbei ist im Einzelfall zu prüfen, inwieweit Anregungen Berücksichtigung finden können. Diese Tabelle ist weiterhin als Beantwortungsschreiben für die Anregungen innerhalb der frühzeitigen Beteiligung zu betrachten. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. <u>Muss man auf die Verbindlichkeit noch mal eingehen???</u>				◆
		5.43. Aus der ersten Veranstaltung ist u.a. die Frage offen geblieben, ob eine Einbindung von politischen Vertretern schon in der zweiten Veranstaltung erfolgen kann. Wie wurde diese Anregung behandelt? Was wurde seitens der Stadt unternommen?	Es handelte sich um eine Veranstaltung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 BauGB. Die in der Öffentlichkeit diskutierten Pläne wurden jedoch im Vorwege dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vorgestellt und durch dieses als Grundlage der Beteiligung beschlossen. Die Teilnahme der politischen Vertreter an diesen Veranstaltungen ist möglich. Die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung werden anschließend ebenfalls der Politik dargelegt. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		5.44. Was bedeutet es für die Stadt Norderstedt, Ihre Bürger/-innen an Planungsprozessen zu beteiligen? Mit welchen Zielsetzungen wurde insbesondere diese Veranstaltung geplant und vorbereitet? Wie wird gewährleistet, dass diese Zielsetzungen tatsächlich erreicht werden?	Für die Stadt Norderstedt ist es wichtig die Bevölkerung in den Planungsprozess frühzeitig einzubinden und deren Expertenmeinung als konkret Betroffener zu erhalten. In diesem Fall sollte bspw. ermittelt, werden welche der durch die Stadt herausgearbeiteten Themen die Betroffenen als Hauptentwicklungsschwerpunkte sehen oder ihre Interessen liegen. Eine Beteiligung der Bürger erfolgt jedoch immer projektabhängig. Daher kann eine pauschale Beantwortung nicht erfolgen, da Beteiligung immer abhängig ist vom Inhalt der zu klärenden Fragestellung, von den Akteuren, den Betroffenen. Dieses wird in jedem Einzelfall geprüft und entsprechend durchgeführt. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		5.45. Alle vorstehend genannten Anregungen, Bedenken, Fragen und Anmerkungen sind in den Abwägungsprozess zum B-250 einzuarbeiten. Um eine schriftliche Beantwortung wird gebeten. Es wird ebenfalls um die Bekanntheit der Beurteilung (Annahme oder Ablehnung der Einzelpunkte mit nachvollziehbarer Begründung) im Rahmen des Verfahrens gebeten.	Alle in der festgelegten Frist beigebrachten Anregungen müssen in der Abwägung behandelt werden. Die Ergebnisse der Abwägung werden im Rahmen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr öffentlich dargelegt und in der Ausschusssitzung entschieden. Das Ergebnis der Abwägung ist als Anlage zum Beschluss über das Ratsinformationssystem für Jedermann zugänglich bzw. kann im Rathaus eingesehen werden. Eine persönliche Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung sieht das Baugesetzbuch im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nicht vor. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
6.	Einwender 6 vom 21.02.2011	6.1. Als Anlage erhalten Sie meine Stellungnahme zum o. g. B-Plan in 37 Punkten einschließlich ▫ Fotos vom Parkdruck Grootkoppelstraße ▫ Realistische Darstellung der Variante A1 6.2. Ich bitte um schriftliche Mitteilung, wie mit den einzelnen Punkten meiner Stellungnahme in der Abwägung verfahren wurde. 6.3. Es fehlt eine detaillierte Analyse zur vorhandenen Bebauung: Baujahr, Gebäudetypologie (<i>traufständig, giebelständig</i>), energetischer Standard, alters-/behindertenfreundlich.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Alle in der festgelegten Frist beigebrachten Anregungen müssen in der Abwägung behandelt werden. Die Ergebnisse der Abwägung werden im Rahmen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr öffentlich dargelegt und in der Ausschusssitzung entschieden. Das Ergebnis der Abwägung ist als Anlage zum Beschluss über das Ratsinformationssystem für Jedermann zugänglich bzw. kann im Rathaus eingesehen werden. Eine persönliche Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung sieht das Baugesetzbuch im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nicht vor. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Vor Einleitung eines Bauleitplanverfahrens befasst sich die Stadtplanung immer mit den vorhandenen Rahmenbedingungen. So wird die Baustruktur genauso betrachtet, wie der Baumbestand, die Erschließungsmöglichkeiten, technische und soziale Infrastruktur, um einige zu nennen. In jedem Einzelfall wird entschieden, welche Kriterien für das Gebiet relevant sind und ermittelt werden müssen. Dieses wurde auch in diesem Fall getan, jedoch nicht detailliert in der Öffentlichkeit präsentiert. Die öffentliche Diskussion wurde geführt, um mit den Bewohnern die Ziele für den Bebauungsplan zu entwickeln. Von einer fehlerhaften Analyse kann daher nicht gesprochen werden.				◆
						◆	

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		6.4. Es gibt keine individuell für dieses Quartier erhobene Altersstrukturanalyse.	Die Anregung wird nicht berücksichtigt. Im Rahmen des ISEK wurde eine erste Altersstrukturanalyse dieses spezifischen Quartiers erstellt. Es wurde dabei festgestellt, dass es sich bei diesem Quartier um ein sogenanntes „<i>Quartier im Wandel</i>“ handelt. Auf Grundlagen dieses Konzeptes sollte diese Thematik auch in der Öffentlichkeitsveranstaltung bzw. die öffentliche Diskussion als Themenvorschlag aufgenommen werden. In diesem Zuge wurde im Vorwege zur Verifizierung der weiterhin bestehenden Bedeutung der demografischen Komponente Alter in dem Gebiet seitens der Verwaltung eine Altersstrukturanalyse nach Baublöcken für das Quartier durchgeführt. Es stellte sich heraus, dass es sich weiterhin um ein Quartier mit erhöhter Altersstruktur handelte und die Thematik demografischer Wandel bzw. Quartier im Wandel durchaus relevant ist. Die Altersstruktur stellt für dieses Quartier jedoch nur einen der Belange dar. Im Rahmen der Themenauswahl stellte sich kein weiterer Diskussionsbedarf heraus. Das Ziel einer Nachverdichtung ist jedoch losgelöst von der Thematik Alter zu betrachten, wobei jedoch öfter ältere bauliche Quartiersstrukturen betroffen sind. Das Alter der Einwohnerschaft ist dabei jedoch eher irrelevant und damit eine dezidierte Altersstrukturanalyse nicht erforderlich. Die Anregung wird nicht berücksichtigt.			◆	
		6.5. Es fehlt eine Analyse der Wohnumfeldqualitäten.	Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens wurde eine Wohnumfeldanalyse des Plangebietes vorgenommen. Dabei werden sowohl die Stärken und Schwächen eines Quartiers ermittelt. Dies erfolgt übergeordnet, so wurden Themen wie die Bebauungsstruktur, die prägenden Grünstrukturen, die Nahversorgung oder auch die äußere und innere Erschließung aufgenommen und bewertet. Die Ergebnisse wurden für diesen Planaufstellungsprozess auch in einem Plan dargestellt und in der öffentlichen Veranstaltung vor-			◆	

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
			gestellt. Eine Kopie fand sich zusätzlich in einem auf der Veranstaltung ausgegebenen Handout wieder. Die Qualitäten der kleinteiligen Wohnumfelder werden im Rahmen eines Bebauungsplanes nicht aufgenommen. Denn die Ausgestaltung des privaten Wohnumfeldes obliegt den jeweiligen Bewohnern und kann über einen Bebauungsplan nicht gesteuert werden. Allerdings kann ein Bebauungsplan bspw. Aussagen zu Lage der Zufahrten, privaten Stellplätzen und Gebäude umfassen, was die Ausbildung bspw. von ruhigen Innenbereichen ermöglichen bzw. sichern kann. Zusätzlich können Aussagen im Plan bezüglich einer Begrünung des konkreten Wohnumfeldes, in Form der Forderung nach einer Baumpflanzung in Abhängigkeit von der Grundstücksgröße, der Beschränkung der Größen von Terrassen oder Nebenanlagen, wie Schuppen, getroffen werden. Die Festsetzungen für diesen Bebauungsplan bleiben im weiteren Verfahren zu prüfen. Die Anregung wird nicht berücksichtigt.				
		6.6. Die dargestellte Prinzipskizze „Bestand“ entspricht nicht in Ansätzen der Realität und ist eine absolut abstrakte Darstellung. Sie dient nicht dazu eine realistische Basis für Planungsüberlegungen zu sein. 6.7. Die Planungsprinzipskizzen sind stark verniedlichend. Es entsteht der Eindruck, die Nachverdichtung sei verträglich. Der Flächenbedarf für die Nebenflächen u. für die Gebäude haben mit einer Realbebauung wenig bis nichts zu tun.	Ziel war es durch die Prinzipskizzen die vorhandene bzw. mögliche Bebauungsstruktur darzustellen und dadurch ein Gefühl für die Möglichkeiten der Bebauungsvarianten bzw. -dichten zu geben. Dies sollte losgelöst von der tatsächlichen Struktur vor Ort geschehen, es sollte das Prinzip von Nachverdichtung bzw. der Optionen deutlich erkennbar sein. Die Prinzipskizzen sollen die Möglichkeiten der verschiedenen Bebauungs- bzw. Dichtevariante aufzeigen, um den Bewohnern zu verdeutlichen wie eine Erschließung der Grundstücke möglich wäre. Sie dienen als Idee bzw. sind als Diskussionsgrundlage zu verstehen und sollen das Prinzip der Verdichtungs- bzw. Erschließungsmöglichkeiten darstellen, weswegen sie auch als Prinzipskizzen bezeichnet wurden und nicht als bspw. Bebauungsplan-konzeptentwurf o.ä.				◆

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			Ziel der Veranstaltungen war es mit den Bewohnern in den frühzeitigen Dialog zu treten und zusammen zu ermitteln, was für Vorstellungen die Bewohner für ihr Quartier haben, und dabei so offen zu sein, nicht an das konkret Vorhandene gebunden sein zu müssen. Die Prinzipskizzen werden als hinreichend für eine frühzeitige Beteiligung gesehen. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				
		6.8. Beigefügt ist eine reale Bebauungsskizze, hier zeigt sich, dass die Nachverdichtungsabsicht der Stadt keine nachhaltige, nachgefragte Wohnqualität entstehen lässt und es sich nicht um eine noch in einigen Jahren vorzeigbare Stadtentwicklung handelt.	Die Nutzung der Grundstücke wird im Rahmen des Bebauungsplanes soweit geregelt werden, dass eine städtebaulich und nachhaltig vertretbare Verdichtung erfolgen kann. Grundsätzlich wird der Nachverdichtung als Teil der Innenentwicklung auch durch § 1 Abs. 5 S. 3 BauGB vorrangig gegeben. Eine städtebaulich und nachhaltig vertretbare Verdichtung wird im Rahmen des Abwägungsprozesses ermittelt werden. Insbesondere durch Festsetzungen zum Maß der Nutzung sowie der allgemeinen gültigen Vorschriften der Landesbauordnung wie bspw. Abstandsflächen etc. wird dies erfolgen. Das Bebauungsplanverfahren wird als notwendiges Instrument gesehen dem vor Ort erkannten Planungsbedarf gerecht zu werden. Denn aufgrund des auf das Gebiet anzuwendenden § 34 BauGB ist bereits in Abschnitten des Plangebiets eine Hinterlandbebauung möglich. Diese richtet sich nach Art und Maß der vorhandenen Bebauung. Der Bebauungsplan hat hierbei zum Ziel eine Regulierung und Steuerung dieser Baupotenziale vorzunehmen sowie die Baumöglichkeiten in den übrigen Bereichen zu schaffen bzw. anzugleichen. Nach der Entscheidung über die Variante A1 wird ein Bebauungsplanentwurf vorbereitet, der das Maß der Verdichtung realistisch veranschaulicht.				◆

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				
		6.9. Es werden Siedlungsstrukturen geschaffen, die das Vorhandene einfrieren anstatt zu entwickeln. Laut Protokoll zur 1. Vorstellung des Vorhabens steht eine Entwicklung der Altsubstanz nicht im Mittelpunkt der Überlegungen. Dieser Ansatz ist als falsch abzulehnen.	Ziel der Beteiligung war es heraus zu finden, welche Möglichkeit der Nachverdichtung letztlich von den Betroffenen mitgetragen werden würden. So wurde die Entwicklung des Altbestandes bzw. der Ersatz durch Neubau entlang der Straßen genauso thematisiert, wie die sogenannte Hinterlandbebauung. Es kristallisierte sich jedoch sehr schnell heraus, dass der Nachverdichtung in der 2. Baureihe von den Bewohnern der Vorrang gegeben wird. Da das Ziel der Innenentwicklung Vorrang hat, geht es auch darum eine von Vielen getragene Form zu wählen, die Chancen auf Realisierung hat. Die Anregung wird nicht berücksichtigt.			◆	
		6.10. Die Altgebäude mit z.T. erheblichen energetischen Defiziten werden nicht modernisiert. Es entfällt der Anreiz, die vorhandene Bausubstanz zu sanieren. Es wird billig vermietet mit der Konsequenz des „trading down“. Beispiel bereits vorhanden.	Die Modernisierung der Gebäude obliegt nicht einem Bebauungsplans sondern den Eigentümern. Die (energetische) Sanierung ist bzw. kann unabhängig von einem Bebauungsplan durchgeführt werden. Die Veranstaltungen zeigten schon ein gewisses Interesse an einer Sanierung, jedoch wurde dieses Thema seitens der Bewohner eher zur Information als zu einer weiteren Diskussion aufgenommen. Im Bereich des Bebauungsplanes von einem „trading down“-Effekt zu sprechen, erscheint in Hinblick auf die Begriffsdefinition für dieses Quartier als nicht zu treffend. Vielmehr zeigt sich gerade in den letzten Jahren durch eine Vielzahl von Neubebauung, dass das Quartier als eine begehrte Wohnlage in der Stadt zu bewerten ist. Das Quartier soll durch neue Baumöglichkeiten gestärkt werden. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		6.11. Es gibt keine Verschattungsanalyse durch die tatsächlich geplante Verdichtung.	Verschattungen wird u.a. bauordnungsrechtlich durch die geforderten Abstandsflächen Rechnung getragen, wie auch durch die Festlegung der Baufelder im Bebauungsplan (<i>Schaffung und ggf. auch Beschneidung von Baurechten</i>). Ob eine Verschattungsanalyse dennoch erforderlich ist, wird im weiteren Verfahren geklärt. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		6.12. Gemeinsame Grundstückszufahrten klappen in der Realität nicht und sind völlig realitätsfremd, zumindest in einem Fall ist jetzt schon regelmäßiger Einsatz von Polizei und Schiedsmann zu beobachten um Nachbarschaftsstreitigkeiten zum Thema Nutzungsrecht für Pfeifenstielerschließung bei 16,00 m Regelgrundstücksbreite in der Grootkoppelstraße zu klären.	Die Erschließung über gemeinsame Pfeifenstiele ist durchaus üblich. Es gibt dafür zahlreiche gute Beispiele. Ziel der Festsetzung gemeinsamer Zufahrten ist es, zum einen den Versiegelungsflächenbedarf zu minimieren und zum anderen die Zahl der Grundstückszufahrten zu möglichst gering zu halten. Inwieweit nachbarliche Konflikte dieses im Einzelfall erschweren, ist öffentlich-rechtlich nicht relevant. Die Anregung wird nicht berücksichtigt.			◆	
		6.13. Die verbleibende Freifläche nach einer Bebauung ist keineswegs familienfreundlich. Standardgrundstücksgröße derzeit 850,00 m² ./ 2 = 425 m² Grundstückgröße 85 m² abzgl. Zufahrt/Erschließung 130 m² abzgl. Gebäude Grundfläche incl. Konstruktionsmaß 55 m² abzgl. 2 Stellplätze mit Rangierfläche, Schleppkurven noch nicht berücksichtigt 45 m² abzgl. Terrasse, Hauszuwegung	Eine Grundstücksgröße von 400 m² ist durchaus eine gängige Größe und wird auch nachgefragt bzw. ist gewollt gesucht. Einerseits interessieren sich ältere Besitzer dafür ihre Grundstücksfläche zu reduzieren und Familien und Paare sind, bspw. auch aufgrund der Kosten oder teilweise der Gartenpflege, daran interessiert kleinere Grundstücke zu erwerben. Dazu trägt der Trend der Urbanisierung zu dieser erhöhten Nachfrage bei, bei dem innerstädtischen Wohnen auf kleinerem Grundstück dem suburbanen Wohnen auf großem Grundstück vorgezogen wird. Die Schaffung von kleinen bezahlbaren Grundstücken wurde im ISEK als ein Aspekt des Quartiers im Wandel herausgearbeitet. Die Anregung wird nicht berücksichtigt.			◆	

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
		<u>25 m²</u> abzgl. Müllplatz, Fahrradstand für 4 Pers., Gartenhaus 85 m² verbleibende Gartenfläche für Familiennutzung in kl. Einzelfl.					
		6.14. Es ist weder angemessen noch sinnvoll eine angeblich marktgängige Grundstücksgröße über das ganze Stadtgebiet anzubieten. Es gibt BewohnerInnen, die gerade die Gebiete mit den größeren Grundstücken suchen und bewusst kaufen. Der Standort geht für anspruchsvolles individuelles Wohnen mit Qualität verloren.	Bei der Aufstellung eines Bebauungsplans handelt es sich um eine Angebotsplanung. Bei der Nachverdichtung, der teilweisen Schaffung neuer Baufelder bzw. der Regelung vorhandener Baumöglichkeiten, handelt es sich um eine Option, die genutzt werden kann, jedoch nicht ausgefüllt werden muss. Das bedeutet für das jeweilige Grundstück, dass es in seinem Zustand erhalten oder bspw. auch in der Ursprungsgröße ver.- bzw. gekauft werden kann. Die allgemeine Entwicklung zeigt bereits heute, auch in Ansätzen in diesem Gebiet, dass einige Bewohner durchaus kleinere Grundstücke bevorzugen und andere wiederum Baumöglichkeiten nicht nutzen. Der Bebauungsplan wird dabei nur einigen Grundstückseigentümern neue Baurechte verschaffen, andere besitzen diese bereits. Insgesamt erfolgt über die Bauleitplanung eine gebiets- und städtebaulich verträgliche Angleich der Nachverdichtungsmöglichkeiten. Zudem sind in anderen Teilen der Stadt noch größere Grundstücke vorhanden. Die Anregung wird nicht berücksichtigt.			◆	
		6.15. Gerade in unserem Quartier befinden sich Nachbarn, die sich ganz bewusst für dieses offene Quartier mit den „Blockinnenhofgärten“ entschieden haben.	Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wird das Interesse der Bewohner abgefragt. Zudem müssen Bewohner die Bebauungsmöglichkeit nicht ausnutzen. Eine Veränderung der Hinterlandbereiche durch Bebauung ist bereits heute möglich und wird durch den Bebauungsplan nach bestimmten Vorgaben bspw. zum Maß der Nutzung geregelt. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		6.16. Die dargestellte Wertsteigerung von Grundstücken geht zu Lasten der Qualitätseinbuße für die bewusst dort lebenden BewohnerInnen auf rd. 850 m² großen Grundstücken.	Eine Bebauung der Hinterlandbereiche ist bereits möglich. Damit erfolgte in Teilbereichen die Wertsteigerung der Grundstücke bereits. Der Bebauungsplan vollzieht nach derzeitigen Planungen die Anpassung des Planungsrechts für nicht im Hinterland bebaubare Grundstücke. Die bestehenden Baurecht nach § 34 BauGB müssen Antragsstellern gewährt werden. Da der Bebauungsplan eine Angebotsplanung darstellt, verbleibt die Entscheidung, ob das eigene Grundstück geteilt werden soll oder nicht, beim Eigentümer. Es geht mit der Aufstellung des Bebauungsplanes vielmehr darum die heute zulässigen Baurechte städtebaulich sinnvoll zu ordnen. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		6.17. Es verbleibt kein Freiraum für strukturbildendes Grün (<i>siehe aufgestellte Bilanz</i>).	Im Rahmen des Verfahrens werden eine Bestandsaufnahme und -analyse der Grünstrukturen erfolgen. Hieraus werden grünplanerische Festsetzungen abgeleitet, die eine Durchgrünung sichern sollen. Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.			◆	
		6.18. Um einen Rest an Intimsphäre zu wahren werden sich die BewohnerInnen mit hohen Flechtzäunen gegen Nachbarn abgrenzen.	Das Setzen von Zäunen ist bauordnungsrechtlich geregelt (<i>Länge, Höhe etc.</i>). Im weiteren Bebauungsplanverfahren werden Festsetzungen getroffen, die u.a. auch Einfriedigungen beschränken können. Welche Festsetzungen im Quartier zum Einsatz kommen, wird im weiteren Verfahren geprüft. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		6.19. Der demografische Wandel wird auch in Norderstedt in naher Zukunft zu einem Bevölkerungsrückgang und zu einem Rückgang der Nachfrage nach unterdurchschnittlichen Wohnlagen führen. Durch die Zerstörung der jetzt noch vor-	Es besteht die Trendentwicklung zurück in städtische Strukturen zuziehen, nicht nur durch Familien und junge, mittelalte sowie ältere Singles oder Paare. Daher ist zu erwarten, dass gut angebundene Quartiere zukünftig kaum durch Schrumpfungstendenzen im Sinne von Leerständen betroffen sein werden als Quartiere im ländlichen Raum. Gerade dieses Quartier mit den fußläufig			◆	

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		handenen Qualitäten wird das zum Leerfallen vor allem des jetzigen Altbestandes führen.	erreichbaren Nachversorgungsstandorten zeigt Potenziale für diese Entwicklung, gerade auch bei einer verringerten Grundstückgröße. Die statistischen Daten und Prognosen zeigen für Norderstedt als Gemeinde in der Metropolregion auch in den nächsten Jahren ein Bevölkerungswachstum. Von daher ist mit einer Abwertung dieses Quartiers nicht zu rechnen. Die Anregung wird nicht berücksichtigt.				
		6.20. Ziel der städtischen Planungen kann es nicht sein, Quantitäten (die schon in kurzer Zeit keine Nachfrage mehr finden werden) zu schaffen. Das planerische Bemühen der Stadt muss vielmehr darauf gerichtet sein, vorhandene Qualitäten zu erhalten und für den Bestand eine zukunftsfähige Entwicklungsperspektive zu schaffen. Nur so können die Interessen der heutigen AnwohnerInnen angemessen berücksichtigt werden. Eine bauliche Entwicklung einschließlich einer maßvollen Nachverdichtung muss sich weiterhin auf die heute bereits vorhandenen Bauzonen beschränken.	Die Sicherung vorhandener Qualitäten soll auch über die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgen. Es ist jedoch so, dass sich gerade in Baugebietstypen mit eher altershomogener Bevölkerung und Baustruktur derzeit starke Veränderungen und insbesondere Verdichtungstendenzen zeigen. Unbeplante Gebiete können dabei im Rahmen des § 34 BauBG entwickelt werden, was zu einer erhöhten, nicht mehr als gebietsvertraglich eingestuftem Verdichtung führen kann. Aufgrund dieser Entwicklung wurde ein Planungserfordernis für das Quartier gesehen. Es soll der Trend der Innenentwicklung in einem zu definierendem Maß erfolgen können, die alte Struktur der offenen Bauweise dabei jedoch auch Rechnung getragen und wichtige Grünstrukturen wie Überhälter gesichert werden. Aus Sicht der Verwaltung und auch dem expliziten Wunsch der Teilnehmer des Workshops soll in dem Gebiet generell eine 2. Zeile zur Schaffung gleichwertiger Verhältnisse ermöglicht werden. Die Anregung wird nicht berücksichtigt.			◆	
		6.21. Derzeit werden keine realistischen Planungsansätze für eine Entwicklung des Gebietes unter dem Aspekt des demografischen Wandels diskutiert. Wohnraumpassung für die ältere Bewohnerschaft für	Die Entwicklung alternativer Planungsvarianten bzw. Hinweise für die Entwicklung des Bebauungsplanentwurfes war ein Ziel der Veranstaltungen, die zu diesem Aufstellungsverfahren erfolgt sind. Der Begriff des demografischen Wandels stellt einen Oberbegriff			◆	

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
		ein Verbleiben in der gewachsenen Nachbarschaft ist bisher kein Thema gewesen. Es sind alternative Planungsvarianten zu entwickeln.	dar, der sehr unterschiedliche bevölkerungsbezogene Entwicklungsthemata thematisch bündelt. Teilweise stellen sich diese Entwicklungen in der differenzierten der kleinräumigen Betrachtung über das Bundesgebiet sehr gegensätzlich dar. Deswegen ist es nicht möglich generelle Planungsansätze dazu zu formulieren. Die angeführte Thematik der Wohnraumanpassung betrifft vor allem den jeweilig betroffenen Bewohner. Für diese ist es bereits möglich ihr Gebäude altersgerecht anzupassen, was auch durch bspw. staatliche Förderprogramme unterstützt wird. Ein Bebauungsplan kann nur in einem geringen Rahmen solche Aspekte regeln. Die Information über sämtliche Möglichkeiten des Umbaus kann im Rahmen eines Aufstellungsverfahrens nicht erfolgen. Weiterhin ist festzuhalten, dass diese Thematik auf den Veranstaltungen als nicht prioritär durch die Teilnehmer betrachtet wurde. Die Anregung wird nicht berücksichtigt.				
		6.22. Einnahmen der AltbewohnerInnen aus Grundstücksverkäufen können kein Argument der Stadt für eine wie vorgestellt schlechte städtebauliche Planung sein.	Es gibt durchaus ein Interesse daran seitens der eingeschessenen Bewohner Grundstücksteile zu veräußern und diese Aussage stellt damit eines der Interessen der Bewohner, neben anderen, dar. Bei einem Bebauungsplan geht es darum, eine städtebaulich sinnvolle Ordnung zu schaffen und in diesem Fall der Innenentwicklung Vorrang einzuräumen. Käuferlöse sind kein planungsrechtlicher Belang. Eine konkrete städtebauliche Planung für das Gebiet liegt noch nicht vor. Es standen schematische Darstellungen von potenziellen Entwicklungen für das Gebiet zur Diskussion, die jedoch noch zu keinem konkreten Konzept geformt sind. Die Anregung wird nicht berücksichtigt.			◆	

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
		6.23. Qualität kann möglicherweise nicht sofort rechnerisch dargestellt werden, wird sich durch den demografischen Wandel aber schnell zeigen.	Die subjektive Definition der eigenen Qualitäten ist nicht pauschal zu beantworten und stetig einem Wandel unterlegen, auch in Abhängigkeit von der eigenen Lebenssituation. Dies zeigt sich bspw. darin, wenn ältere Menschen das Verbleiben in dem angestammten Quartier höher einschätzen, als die einen großen Garten zu haben. An die Möglichkeit einen Teilbereich des Grundstückes verkaufen zu können, ist oft auch die eines Verbleibs in dem angestammten Quartier geknüpft. Auch mit der Hoffnung eine gewisse Durchmischung zu erreichen, indem Familien oder Paare hinzuziehen. Teilweise soll auch die Qualität des Lebens in dem Quartier dadurch verstärkt werden, dass die Kinder im rückwärtigen Bereich ein eigenes Haus bauen und so in der Nähe der Eltern leben können. Der demografische Wandel, der vielmehr ein soziodemografischer Wandel ist, zeigt deutlich, dass das städtische Leben an Qualität für die Menschen gewonnen hat. Ebenso stellt für viele Menschen das Eigenheim immer noch ein wichtiges Wohnsegment dar. Dies führt gerade zu einer Attraktivierung von Nachverdichtungsquartieren, die beide Qualitäten bieten. Nicht nur aufgrund der derzeit hohen Kosten für Grundstücke, sondern oft wegen des ebenfalls gewandelten eigenen Lebensstils wird ein kleiner Garten, mit weniger Arbeitsaufwand und damit Zeitbedarf, bevorzugt. Dies lässt sich nicht nur für Familien mit Kindern feststellen, die oft auch aus dem urbanen Umfeld stammen, sondern auch für mittelalte und ältere Paare, die kleinere Wohnsitze mit weniger Grundstück in möglichst zentraler Lage suchen. Weiterhin ist abschließend noch einmal zu erwähnen, dass es sich bei der Planung um ein Angebot handelt, dass nicht ausgenutzt werden muss. Die Anregung wird nicht berücksichtigt.			◆	

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		6.24. Das mögliche Argument: keiner wird gezwungen in der 2. Reihe zu bauen oder sein Grundstück zu verkaufen: die wahlweise Bebauung beeinträchtigt die Wohnqualität in ganz erheblicher Weise. Durch die Nähe der heranrückenden Bebauung, durch Einsicht in private Bereiche, durch ein Vielfaches an ruhendem und fließendem Verkehr in ohnehin jetzt schon engen Bereichen, durch Verlust der offenen Gartenbereiche.	Es gibt auf einer Vielzahl der Grundstücke bereits ein Baurecht in der 2. Reihe. Über den Bebauungsplan sollen diese Baumöglichkeiten durch die Schaffung von Baufenstern an anderen Stellen erweitert werden. Neben der durch die Teilnehmer geforderten Angleichung der Bebauungsmöglichkeiten entspricht dies auch dem Ziel der Nachhaltigkeit, indem durch die Entwicklung des Innenbereichs die Schonung des Außenbereichs gefördert wird (§ 1 Abs. 5 BauGB). Dabei wird dem Baudruck auf die Gemeinde Rechnung getragen. Zudem kommt der Innenentwicklung eine immer größere Bedeutung bei. Mit Novellierung des BauGB im Jahr 2013 wurde der § 1 BauGB dahingehend angepasst, dass unter Absatz 5 ausdrücklich der Innenentwicklung Vorrang einzuräumen ist. Der Nachverdichtungsplan B 250 trägt diesem Rechnung. Eine als stadträumlich zu dichte Bebauung soll durch den Bebauungsplan verhindert werden, vielmehr soll eine städtebauliche Ordnung gewährleistet werden. Es werden entsprechende Festsetzungen im weiteren Verfahren geprüft. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		6.25. Sozialer Unfrieden ist schon jetzt durch die durchgeführten Veranstaltungen vorprogrammiert, in der nur eine stark verniedlichte Form der Nachverdichtung angeduldet wurde. Wer mit seinem Wohngebäude nach hinten in den Garten geht, weil es ihm vorne zu eng geworden ist, wird nicht lange alleine bleiben und genau die gleiche, wenn nicht eine noch stärkere Enge erleben können.	Eine Verdichtung ist bereits möglich, diese wird aufgrund der erhöhten Nachfrage sukzessive erfolgen. Wie sich diese Verdichtung aus gestaltet, Einzel-, Doppel-, Reihen- oder Mehrfamilienhaus kann nach dem derzeitigen Planungsrecht nicht beeinflusst werden. Durch die Planungen soll diese Entwicklung geregelt werden und die Verdichtung in einem städtebaulich verträglich eingestuftem Rahmen gebracht werden. Eine Bebauung im hinteren Bereich des Grundstückes ist derzeit nur dort möglich, wo bereits Baurechte bestehen. Diese erstrecken sich jeweils entlang der jeweiligen Straßenzüge und werden durch eine vordere und hintere Baugrenze geformt. Damit ergibt sich ein Baurecht für alle anliegenden Grundstücke. Ein Einfluss			◆	

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
			auf die Dichte kann nur um Rahmen der Festsetzungen eines Bebauungsplanes konkret getroffen werden. Hierbei können sich auch die Betroffenen qualitativ im Rahmen der Beteiligung einbringen. Die Anregung wird nicht berücksichtigt.				
		6.26. Wohnen in einem durchgrünten Wohnquartier kann / soll auch innerhalb des Norderstedter Stadtgebietes erhalten / entwickelt werden.	Eine Durch- bzw. Begrünung der Grundstücke von Norderstedter Wohnquartieren wird in Bebauungsplänen üblicherweise vorgesehen und kann auch in diesem Rahmen geschützt bzw. gefördert werden. Grünbezogene Aspekte stehen oft den baulichen Aspekten gegenüber. Ziel ist es in einem Bebauungsplan durch Abwägung eine verträgliche Lösung zu finden, die sowohl den Belang Nachverdichtung aber auch Sicherung von erhaltenswerten Grünbeständen Rechnung trägt. Dies wird neben der Festsetzung von Bäumen auch durch verschiedene grünplanerische Festsetzung vorgenommen. Nach derzeitigem Planungsrecht verfügen die vorhandenen Grünbestände des Gebietes über keine konkrete Sicherung. Es ist jedoch vorgesehen eine Sicherung der erhaltenswerten Bäume vorzunehmen und auch andere grünplanerischen Festsetzungen vorzunehmen. Die Anregung wird berücksichtigt.	◆			
		6.27. Das Parken im öffentlichen Straßenraum (1/3 der Wohneinheiten) wird nicht realisierbar sein, ist völlig ungelöst und wird auch nicht lösbar sein. Schon jetzt ist der öffentliche Parkraum nicht ausreichend durch die bereits realisierten Gebäude in der 2. Reihe nördlich Grootkoppelstraße. Ein nachvollziehbarer Nachweis der erforderlichen	Aufgrund der Bestandssituation ist es nicht möglich die Zahl der Parkplätze in dem Gebiet wesentlich zu verändern. Dazu wird jedoch auch kein Bedarf gesehen. Parkplatzerhebungen im Quartier haben ergeben, dass in allen Straßen an verschiedenen Tagen und zu verschiedenen Zeiten noch ca. 50 % freie Parkplätze vorhanden waren. Es wird aber durch die Festlegungen im Bebauungsplan das Ziel verfolgt, die Situation in einem gebietserträglichen Rahmen zu			◆	

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		derlichen Parkplätze für ein Zukunftsszenario A1 / A2 ist zu erstellen.	halten, indem bspw. Wohneinheiten und / oder die Bauform und auch die Zufahrtenanzahl beschränkt werden. Dies wird im weiteren Verfahren erfolgen. Festzustellen bleibt noch einmal, dass bereits die bestehenden Baumöglichkeiten eine deutliche Erhöhung der Verkehrsdichte erzeugen können, sodass auch dies zu der Feststellung eines Planungserfordernisses führte. Die Anregung wird nicht berücksichtigt.				
		6.28. Auf den kleinen verbleibenden Grundstücken, wird kein 2. Stellplatz eingerichtet werden (<i>können</i>), wenn denn auch die Schleppkurven zum Einparken berücksichtigt werden. Rückwärts aus der schmalen Pfeifenstielzufahrt zu stoßen, auf einen Gehweg, der bekanntermaßen Schulweg ist, kann nicht akzeptiert werden. Beispiele zeigen schon jetzt, dass diese Stellplätze auf den privaten Grundstücken dann nicht genutzt werden und auf der öffentlichen Straße geparkt wird.	Es wird stets versucht die Gestaltung der Grundstücke bzw. Baufelder insoweit vorzunehmen, dass ein zweiter Stellplatz geschaffen werden kann, bspw. auch als gefangener Stellplatz in zweiter Reihe. Die tatsächliche Nutzung der öffentlichen Parkplätze anstatt der eigenen Stellplätze kann durch ein Planverfahren nicht geregelt werden. Die Grootkoppelstraße dient nur bedingt als Schulweg. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		6.29. Für die Festsetzung von Stellplätzen auf den Grundstücken gibt es keine Rechtsgrundlage. Daher wird sich der Parkdruck im öffentlichen Straßenraum abspielen.	Im Rahmen einer jeden Baugenehmigung ist der Nachweis der erforderlichen Stellplätze zu erbringen. In der Begründung zum Bebauungsplan wird darauf hingewiesen, dass alle privaten Kfz auf den privaten Grundstücken unter zu bringen sind. Nach Parkplatzerhebungen besteht im Quartier kein Parkdruck im öffentlichen Raum (<i>siehe u.a. Pkt 6.27</i>) Die Anregung wird nicht berücksichtigt.			◆	
		6.30. Durch weitere Grundstückszufahrten wird sich der zur Verfügung stehende Park-	Weitere Zufahrten können dazu führen, dass die zur Verfügung stehenden öffentlichen Parkplätze reduziert werden. Hier wird im	◆			

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		raum weiter einschränken.	weiteren Verfahren geprüft, inwieweit durch die Bündelung von Zufahrten dieses vermieden werden kann, um ein größtmögliches Angebot an Parkplätzen zu gewährleisten. Die Anregung wird berücksichtigt.				
		6.31. Rettungsfahrzeuge, zuliefernde LKW und Müllfahrzeuge haben bereits jetzt Schwierigkeiten zu passieren.	Aufgrund des bestehenden Straßenraums, der nach derzeitigen Erkenntnissen nicht erweitert werden kann, werden auch zukünftig die Straßen nur eine bestimmte Breite haben. Die erforderliche Breite der Straße wird jedoch eingehalten. Ggf. muss, unabhängig von der Aufstellung dieses Bebauungsplan, die örtliche Situation in der vorhandenen Breite überprüft und angepasst werden, um die Zuwegung für Rettungsfahrzeuge zu gewährleisten. Die Anregung wird berücksichtigt.	◆			
		6.32. Die dargestellte fehlende Durchlässigkeit für RadfahrerInnen und FußgängerInnen ist kein Nachteil im Gebiet. Die skizzierte Zufahrt von Süden stellt sich ohnehin nur über Treppen dar.	Die Stadt Norderstedt verfolgt das Ziel der Stadt der kurzen Wege, die insbesondere für weniger mobile Menschen eine Erhöhung der Lebensqualität und auch eine Teilhabe am alltäglichen Leben bedeutet. Außerdem kann damit die Reduzierung von Autoverkehr gefördert werden. Deswegen werden in Planaufstellungsverfahren Möglichkeiten zur Förderung dieses Ziels überprüft. In der öffentlichen Diskussion wurde dieser Aspekt thematisiert. Da die Stadt über keine Flächen zur Schaffung weiterer Rad- und Fußwege verfügt und die Erforderlichkeit von den Bürgern nicht gesehen wurde, wird dieses Ziel nicht weiter verfolgt. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
7.		Dokumentation der Informationsveranstaltung 07.12.2010 (Inhaltliche Zusammenfassung nach Themen, soweit diese nicht in der Veranstaltung beantwortet wurden)					
		7.1. Familien suchen vor allem aus finanziellen Gründen kleine Grundstücke.	Nach Schaffung von Baurechten im rückwärtigen Bereich wären die Rahmenbedingungen für die Teilung und den Verkauf kleinerer Grundstücke gegeben.	◆			

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			Die Anregung wird berücksichtigt.				
		7.2. Eine neu anzulegende Querung des Gebietes für Fußgänger und Radfahrer ist für manche Teilnehmer eine wenig vorstellbare Idee.	Nach verwaltungsinterner Potenzial- und Konfliktanalyse wurde das Planungsziel einer weiteren Querungen im Gebiet herausgearbeitet. Dem Prinzip „Stadt der kurzen Wege“ folgend wurde mit den Bewohnern erörtert, ob weitere Gebietsquerungen für erforderlich gehalten werden und vor allem, ob der hierfür erforderliche Grunderwerb getätigt werden könnte. Da beides verneint wurde, wird dieses Ziel nicht weiter verfolgt. Die Anregung wird berücksichtigt.	◆			
		7.3. Es herrscht Unverständnis über die Genehmigungspraxis der Stadt Norderstedt für eine Grundstücksteilung mit anschließender Bebauung.	Die Stadt Norderstedt ist bei der Beurteilung von Bauvorhaben an den § 34 BauGB gebunden, da derzeit kein Bebauungsplan für das Gebiet besteht. Nach diesem Paragraphen richtet sich die Prüfung, ob ein Baurecht vorhanden ist und in welchem Maß ggf. gebaut werden kann. Die Grundstückgröße kann nicht beeinflusst werden. Grundstücksteilungen sind nicht genehmigungspflichtig, erzeugen jedoch auch keinen Rechtsanspruch auf eine Bebauung. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		7.4. Es wird die Vermutung geäußert, dass die vorgestellten Prinzipskizzen zur Nachverdichtung erst die Begehrlichkeiten wecken.	Grundsätzlich besteht im gesamten Stadtgebiet eine große Nachfrage nach Baugrundstücken im Einzel- und Doppelhausbereich. Es stellen sich regelmäßig Bauwillige vor, auch für Gebiete, für die keine Bebauungspläne vorliegen. Die Entscheidung richtet sich dann nach § 34 BauGB und dies eröffnet durchaus Bebauungsmöglichkeiten. Die Anregung wird nicht berücksichtigt.			◆	
		7.5. Eine Nachverdichtung ist nicht vorstellbar.	Die Frage nach einer möglichen Nachverdichtung im Quartier wird kontrovers diskutiert, jedoch besteht mehrheitlich ein Interesse. Grundsätzlich stellt der Bebauungsplan eine Angebotsplanung			◆	

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			dar. Die Entscheidung zur Nachverdichtung auf dem eigenen Grundstück trifft der Grundeigentümer selbstständig. Vor dem Hintergrund der nach § 34 BauGB begonnenen Nachverdichtung und dem Vorrang der Innenentwicklung gemäß § 1 Abs. 5 BauGB soll für dieses Quartier ein Nachverdichtungsplan aufgestellt werden. Die Anregung wird nicht berücksichtigt.				
		7.6. Die mögliche Verdopplung der Bebauung ist „hammerhart“ und kann nicht akzeptiert werden.	Nach geltendem Planungsrecht ist eine Nachverdichtung bereits heute in weiten Teilen möglich, wobei der hier anzuwendende § 34 BauGB keinen Einfluss nehmen kann, z.B. auf die Anzahl der Wohneinheiten oder auf die Bauform (Einzel-, Doppel- oder sogar Reihenhauser). Dieses kann letztlich nur ein Bebauungsplan regeln. Um die bereits begonnene Nachverdichtung zu strukturieren soll der Bebauungsplan erstellt werden. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		7.7. Wiederum andere möchten eine Genehmigung für eine Grundstücksteilung dringend haben.	Grundstücksteilungen sind grundsätzlich nicht genehmigungspflichtig, dürfen jedoch keine öffentlich-rechtlichen Belange beeinträchtigen. Grundstücksteilungen schaffen jedoch keine Baurechte. Ob bereits eine Bebaubarkeit nach § 34 BauGB gegeben ist, muss im Einzelfall geprüft werden. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		7.8. Die energetische Sanierung erscheint sinnvoll und angebracht.	Grundsätzlich wird die energetische Sanierung des Altbestandes von Seiten der Stadtplanung begrüßt. Jedoch ist dieses im „klassischen“ Bauleitplanverfahren nicht zu regeln, wird jedoch so weit möglich unterstützt. Die Stadt bietet das Förderprogramm Wärmeschutz Gebäudebestand an, dass von den sanierungswilligen Grundeigentümern genutzt werden kann. Eine entsprechende Beratung kann seitens der Stadt erfolgen	◆			

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			Die Anregung wird berücksichtigt.				
		7.9. Durch Nachverdichtung zubetonierte Gärten zu bekommen, kann nicht das Ziel sein – wir brauchen Luft zum Atmen!	Es bleibt das Ziel der Stadt Norderstedt die Innenentwicklung zu fördern, um dem Siedlungsdruck gerecht zu werden und damit den Außenraum zu schonen. Von daher ist die Nachverdichtung eines der Instrumente zur Erfüllung der Zielsetzung, was auch durch die Novellierung des Baugesetzbuches unter § 1 Abs. 5 durch den Bundesgesetzgeber nachdrücklich gefordert wird. Die Bebauung soll dabei soweit gebietsverträglich gestaltet werden, dass der grüne Charakter bestmöglich erhalten bleibt. Es wird im weiteren Verfahren der erhaltenswerte Baumbestand ermittelt und so weit möglich planungsrechtlich gesichert. Darüber hinaus werden Möglichkeiten zu Anpflanzungen geprüft und im Bebauungsplan festgesetzt. Die Anregung wird berücksichtigt.	◆			
		7.10. Einige der Zugezogenen sind insbesondere wegen der großen Grundstücke und Gärten gekommen.	Es ist sicherlich eine Qualität für Einige, große Grundstücke zu besitzen. Es ist jedoch eine Entscheidung der jeweiligen Eigentümer. Grundsätzlich stellt der Bebauungsplan eine Angebotsplanung dar, deren Umsetzung auf freiwilliger Basis erfolgt. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		7.11. In Frage gestellt werden mögliche Gestaltungsvorschriften. Die Ansichten dazu sind widersprüchlich, während einerseits von Einigen das vor Jahren geforderte Gestaltungsmarkmal „Satteldach“ gewünscht und das jetzt entstandene Flachdach abgelehnt wird, begrüßen Andere die Möglichkeit eines weiteren Vollgeschosses. Hier ist eine Linie erwünscht.	Im Verfahren des Bebauungsplans wird zu prüfen sein, inwieweit die Dachform festzuschreiben ist. Es wird deutlich, dass sowohl als auch die Bewohner für oder gegen die Festschreibung dieser Dachform sind. Es wird bei einer Gestaltungsregelung bzw. Nicht-Regelung eine Einheitlichkeit gesucht, die auch stadträumlich bzw. städtebaulich zu begründen ist. Die Anregung wird berücksichtigt.	◆			

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		7.12. Verkehr ist schon jetzt ein Problem! Besonders der Weg am Denkmal wirkt wie eine Einbahnstraße und ist zu eng für die Feuerwehr. Zunächst sollte verkehrstechnisch etwas geändert werden, bevor man an Nachverdichtung denkt.	Räumlich kann die Straße nicht grundlegend verändert werden. Inwieweit im vorhandenen Querschnitt Maßnahmen umgesetzt werden können, die die verkehrliche Situation verbessern, wird im weiteren Verfahren geprüft. Die Anregung wird berücksichtigt.	◆			
		7.13. Unterschiede gibt es beim Thema ruhen-der Verkehr: während lt. Aussage von Bewohnern beim Weg am Denkmal keine Autos auf der Straße stehen, ist dies in anderen Straßen ein Problem. Dort stehen Wagen von Anliegern auf der Straße.	Die PKW sollen möglichst auf den Grundstücken abgestellt werden. Es ist allerdings nicht möglich mehr als einen Stellplatz je Wohneinheit zu fordern. Wünschenswert ist das Abstellen aller Fahrzeuge auf dem Grundstück, dies kann jedoch nicht im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans verbindlich geregelt werden. In der Begründung zum Bebauungsplan wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen. In verschiedenen Bestandsaufnahmen (<i>Tage und Tageszeiten</i>) stellte sich in allen Straßen des Plangebiets die Situation als nicht prekär dar. So waren stets ca. 50 % der Parkflächen frei. Die Anregung wird als Hinweis berücksichtigt.	◆			
		7.14. Die Notwendigkeit einer Anpassung der Gebäude an einer älter werdenden Bevölkerung wird von einigen Teilnehmern gesehen, steht aber nicht im Zentrum der Überlegungen.	Das Anpassen der Gebäude an die Bedürfnisse seiner Bewohner ist sicherlich ein wichtiger Punkt zur Steigerung der Lebensqualität. Dies ist jedoch über einen Bebauungsplan nicht direkt regelbar. Der Bebauungsplan kann nur bodenrelevante Aspekte berücksichtigen. Jedoch wird im weiteren Verfahren dieser Aspekt soweit möglich berücksichtigt. Das kann z.B. darüber geschehen, dass Ausnahmen für die Bebauung mit einem sog. Bungalow aufgenommen werden, der i.d.R. aufgrund der Ebenerdigkeit einen höheren Platzbedarf hat, aber aufgrund der barrierefreien Erreichbarkeit sämtlicher Räume für ältere Menschen bzw. für Menschen mit Beeinträchtigungen besonders attraktiv ist Die Anregung im weiteren Verfahren bedacht und daher als Optimierung in den Festsetzungen berücksichtigt.	◆			

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
8.	Dokumentation des Workshop 21.01.2011 (die Inhalte werden nach Themen zusammengefasst, soweit sie nicht in der Veranstaltung beantwortet wurden)						
		8.1. Aus der Erarbeitung von Potenzialen und Konflikten im Gebiet in den Gruppenarbeiten konnten folgende Anregungen erarbeitet werden. Die hier folgend zusammenfassen dargelegt werden: Reines Wohngebiet, Erhalt des vorhandenen Grünbestandes, Platz für Autos auf dem Grundstück, sinnvolle Nachverdichtung, Lösungen zur Unterbringung des ruhenden Verkehrs im öffentlichen Raum, Keine Wohnblocks, Beschränkung der Grundflächenzahl, Beschränkung der Geschosshöhe, Lösungen zum Verkehr, keine Mehrfamilienhäuser, grüne Grenzen und Maschendraht, Keine Häuser als Fremdkörper, Reduzierung der Versiegelung, Beseitigung der Straßenbäume, Erhalt der großzügigen Grundstücke, Leben auf einer Etage ermöglichen, Erhalt der Ruhezone, keine Reihenhäuser, keine Gewerbe nur Wohnen, keine Doppelhäuser, keine mehrgeschossigen Gebäude, keine Erschließungsstraßen für 4 und mehr Grundstücke, Sackgassenlösung für die Grootkoppelstraße, Baugrenzen so, dass Gärten möglich sind, Verschattung berücksichtigen,	Die genannten Aspekte werden im weiteren Verfahren geprüft.	◆			

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		8.2. Die Grootkoppelstraße wird als Durchgangsstraße genutzt. In der Falkenbergstraße wird sich nicht an die Geschwindigkeitsbegrenzung gehalten. In den anderen Straßen auch nicht. Hier werden stärkere Kontrollen gewünscht.	Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens können diese Aspekte nicht geregelt werden. In diesem Verfahren zur Kenntnis genommen.				◆
		8.3. Die Straßen im Gebiet sollten mit absenkbaren Pollern versehen werden, bzw. zu Anliegerstraßen. Eine Spielstraße ist nicht gewünscht.	Der Bebauungsplan setzt lediglich die Straßenverkehrsfläche nicht aber deren Ausgestaltung fest. Im weiteren Verfahren werden der Bedarf und dann ggf. mögliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung geprüft. In diesem Verfahren zur Kenntnis genommen.				◆
		8.4. Die Parkflächen sollten markiert werden. Dieses muss mit Baumbestand und Einfahrten abgestimmt werden.	Der Bebauungsplan setzt lediglich die Straßenverkehrsfläche nicht aber deren Ausgestaltung fest. Im weiteren Verfahren werden der Bedarf und dann ggf. mögliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung geprüft. Hierbei werden Zufahrten und Straßenbäume berücksichtigt. In diesem Verfahren zur Kenntnis genommen.				◆
		8.5. An einigen Stellen ist der Gehweg zu schmal.	Dieses wird im weiteren Verfahren geprüft.	◆			
		8.6. Es sollten je Grundstück 2 Stellplätze auf dem Privatgrund vorgesehen werden.	Zur Festsetzung eines erhöhten Stellplatzschlüssels fehlt die rechtliche Grundlage. Dieses kann im Bebauungsplan nicht geregelt werden. In die Begründung wird jedoch ein entsprechender Hinweis aufgenommen. Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.		◆		
		8.7. Leer stehende Grundstücke könnten gekauft werden und als Stellplatzfläche genutzt werden.	Der Parkdruck im Plangebiet ist derzeit nicht sehr groß, wie eine Erhebung ergab. Die leer stehenden Grundstücke im Plangebiet verfügen derzeit bereits in Teilen über Baurechte nach § 34 BauGB. Diese käuflich zu erwerben und lediglich als Stellplätze zu			◆	

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
			nutzen steht in keinem Verhältnis. Die Anregung wird nicht berücksichtigt.				
		8.8. Gibt es genügend Spielflächen, wenn die Grundstücke kleiner werden und zugestanden sind.	In Gebieten mit aufgelockerter Einzel- und Doppelhausbebauung ist die Schaffung von Spielflächen i.d.R. nicht erforderlich, da auch bei Teilung und Neubebauung i.d.R. ausreichend Flächen auf dem Grundstück verbleiben. Außerdem befindet sich in fußläufiger Entfernung der Stadtpark mit seinen vielfältigen Spiel- und Freizeitangeboten bzw. nördlich des Plangebietes liegt die Grundschule die ebenfalls über Spielmöglichkeiten verfügt. Die Anregung wird nicht berücksichtigt.			◆	
		8.9. Art der Bebauung muss definiert werden.	Die Art der Bebauung wird im weiteren Verfahren festgesetzt. Die Anregung wird berücksichtigt.	◆			
		8.10. Es soll keine Mehrfamilienhäuser geben.	Die Festsetzung zur Anzahl der Wohneinheiten wird im weiteren Verfahren geprüft. Die Anregung ist zu prüfen und wird daher berücksichtigt.	◆			
		8.11. Es soll eine maximale Höhe festgelegt werden.	Die Festsetzung zur Gebäudehöhe wird im weiteren Verfahren geprüft. Die Anregung wird berücksichtigt.	◆			
		8.12. Es soll für die Bebauung ein Ausgleich der Grünflächen erfolgen.	Im Bebauungsplanverfahren wird die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung erstellt und der erforderliche Ausgleich festgesetzt. Die Anregung wird berücksichtigt.	◆			

Im Auftrag



Kerlies



2. III, Herr Bosse, z.K.
3. 60, Herr Seevalet, z.K.
4. 601, Frau Rimka, z.K.
5. 6013, Frau Kroker z.K.
6. z.d.A. B 250
7. Ø den Fachdienststellen zur Kenntnis per Mail